

Integrationskonzept für den Landkreis Emsland



[Impressum]

Landkreis Emsland
2025 veröffentlicht

[Inhalt]

Vorwort	4
1 Einleitung	5
2 Schritte des Beteiligungsprozesses	7
3 Integrationsleitlinien des Landkreises Emsland	8
4 Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen	11
Handlungsfeld „Teilhabe durch Sprache“	12
Handlungsfeld „Teilhabe durch Bildung“	17
Handlungsfeld „Teilhabe durch Arbeit und Beruf“	25
Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	30
Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	35
Handlungsfeld „Ehrenamt und Engagement“	39
Querschnittsthema „Interkulturelle Öffnung“	43
Querschnittsthema „Mobilität“	43
5 Überprüfung und Fortschreibung des Integrationskonzepts	44



[Vorwort]

Die Geschichte des Landkreises Emsland ist von Zuwanderung und Integration geprägt. Ob vietnamesische „Boatpeople“, Spätaussiedler aus Russland, der Flüchtlingsstrom 2015/16 oder aktuell die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine – in der Vergangenheit hat der Landkreis Emsland nicht nur Erfahrungen mit der Integration gemacht, sondern auch von ihr profitiert. Im Jahr 2023 hatten 22,3 % der im Landkreis Emsland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund und aktuell leben hier mehr als 50.000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die unsere Gemeinschaft kulturell, wirtschaftlich und sozial bereichern.

Die Gründe, die diese Menschen ins Emsland gebracht haben, sind vielfältig: zum Studieren nach Deutschland, eine hochwertige Ausbildung oder eine Arbeitsaufnahme können Motive für die Einwanderung sein; natürlich umfasst die Zuwanderung auch die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Gemäß einer Auswertung des Bundesinnenministeriums wurden bis Mitte August 2024 rund 1,2 Millionen Flüchtlinge in Deutschland erfasst, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Auch im Landkreis Emsland haben einige Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem Beginn des Angriffskrieges eine Zuflucht gefunden (4.562 ukrainische Staatsbürger laut Ausländerzentralregister zum 31.01.2024).

Die Zahl der Zuwanderungen ist in den vergangenen Jahren durch Fluchtbewegungen und gezielte Migration aus der Europäischen Union und anderen Regionen der Welt kontinuierlich gestiegen. Die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus ergeben, machen ein umfassendes Integrationskonzept notwendig, das allen Gruppen der Gesellschaft – den Zugewanderten ebenso wie der lokalen Bevölkerung – Orientierung, Unterstützung und ein gezieltes Integrationsmanagement bietet.

Unser Landkreis hat sich in der Vergangenheit bereits als ein Ort erwiesen, an dem Integration durch Hauptamt, Ehrenamt und auch durch die Wirtschaft aktiv gestaltet und gelebt wird. Mit dem vorliegenden Integrationskonzept wollen wir diesen Weg fortsetzen und verstärken. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten, sondern auch um den Abbau von Barrieren und um die Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders.

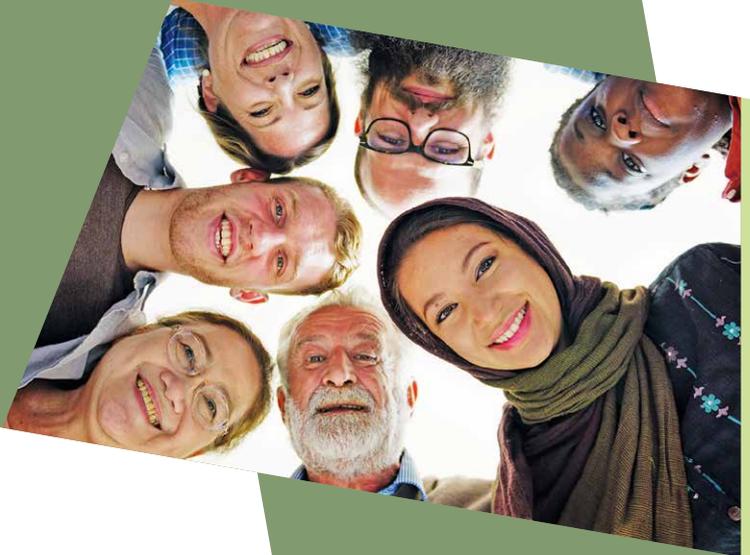
Das vorliegende Integrationskonzept ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zahlreicher Akteure. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen und nicht zuletzt aus der Zivilgesellschaft haben gemeinsam intensiv daran gearbeitet. Diese enge Kooperation und der gesamte Beteiligungsprozess haben deutlich gemacht, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und gemeinsam angepackt wird.

Die Bedeutung eines soliden Integrationskonzepts wird in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Debatten über Zuwanderung und Integration zunehmen, immer deutlicher. Es gilt, den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Perspektiven zu bieten und gleichzeitig den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. Dieses Konzept soll daher nicht nur als Leitfaden für die kommenden Jahre dienen, sondern auch als Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements für eine friedliche und inklusive Zukunft im Landkreis Emsland.

Wir danken allen, die an der Entstehung dieses Integrationskonzepts mitgewirkt haben, für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge.

Ihr

Marc-André Burgdorf, Landrat



[1 Einleitung]

Das vorliegende Integrationskonzept für den Landkreis Emsland legt die Schwerpunkte der Integrationsarbeit und den Rahmen für das kommunale Integrationsmanagement in den nächsten Jahren fest. Es enthält die Integrationsleitlinien für den Landkreis, beschreibt für verschiedene Handlungsfelder die größten Herausforderungen und benennt daran anknüpfend Ziele und vordringliche Maßnahmen. Ferner wird dargestellt, wie diese Maßnahmen in einem jährlich aktualisierten Arbeitsplan konkretisiert und die erreichten Veränderungen überprüft werden sollen.

Damit das Integrationskonzept als Leitfaden für die kommunale Integrationsarbeit im Landkreis dienen kann, wurden im Prozess der Erarbeitung mehrere Prämissen berücksichtigt:

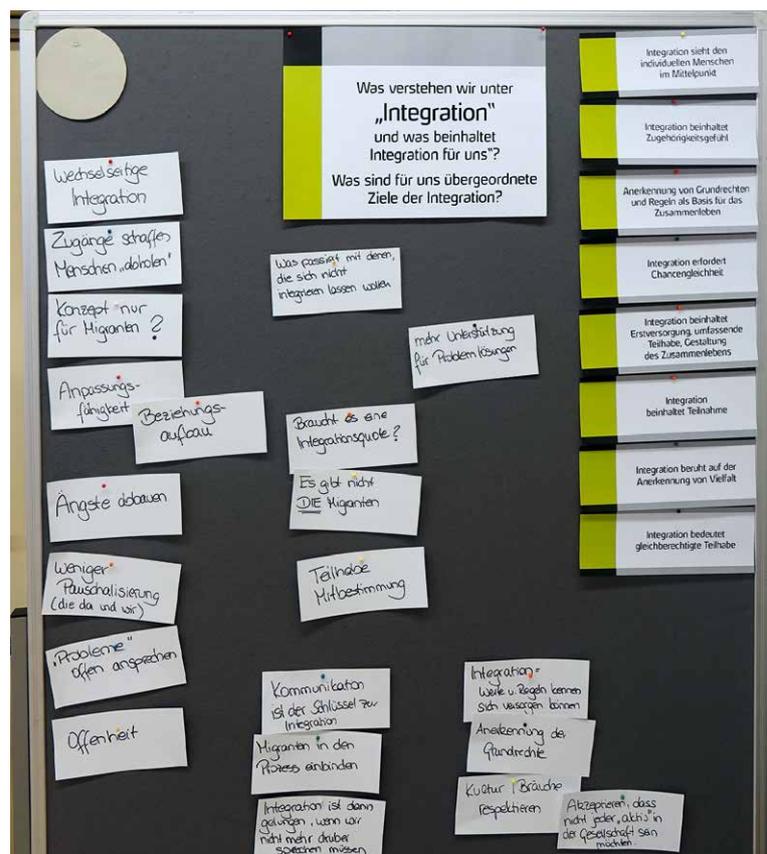
- Ein Integrationskonzept wird nur dann als gemeinsame Handlungsgrundlage für die in der Integrationsarbeit engagierten Menschen anerkannt, wenn sich diese mit ihren Erfahrungen und Empfehlungen darin wiederfinden. Die Inhalte des Integrationskonzepts wurden daher in einem Beteiligungsprozess mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung erarbeitet. Alle Aussagen in diesem Konzept zu Integrationsleitlinien, Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen beruhen auf den Beiträgen der Personen, die an diesem Prozess teilnahmen.
- Die Ausgangssituation für die kommunale Integrationsarbeit und das Integrationsmanagement hat sich in den letzten Jahren durch kriegsbedingte und anderweitig ausgelöste Migrationsbewegungen, neue Rahmenbedingungen für die Fachkräftezuwanderung und andere Faktoren immer wieder verändert. Die Planung von Integrationsmaßnahmen muss sich auf solche – oft nicht vorhersehbaren – Veränderungen und neue Handlungsnotwendigkeiten

einstellen. Festgelegte Ziele und Maßnahmen müssen in kurzen Zyklen überprüft und die Integrationsarbeit an neue Bedarfslagen angepasst werden. Das vorliegende Integrationskonzept wurde daher als Rahmen für die Integrationsarbeit der nächsten Jahre und nicht als Arbeitsplan für die Umsetzung konkreter Aktivitäten konzipiert. Ein solcher Arbeitsplan für die einzelnen Handlungsfelder soll basierend auf dem Integrationskonzept und entsprechend den vorgenommenen Priorisierungen und verfügbaren Ressourcen jährlich neu erarbeitet und gesondert dokumentiert werden. Ein entsprechender Verfahrensvorschlag wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses entwickelt und ist in diesem Konzeptpapier beschrieben.

- Erster Schritt für die jährliche Fortschreibung der konkreten Vorhaben zur Umsetzung des Integrationskonzepts ist die Reflexion, was im zurückliegenden Jahr erreicht und ggfs. noch nicht erreicht wurde. Die Identifizierung von förderlichen und hemmenden Faktoren für die beabsichtigten Veränderungen soll einen Lernprozess ermöglichen, wie die Integrationsarbeit und das Integrationsmanagement noch effektiver gestaltet werden können.
- Das Integrationskonzept nimmt Handlungserfordernisse bei der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in den Blick. Dabei sind die übergeordneten Ziele des Konzepts – die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – gesamtgesellschaftliche Ziele, die nicht nur spezifische Bevölkerungsgruppen im Landkreis betreffen. Daher sind viele Ziele und Maßnahmen in diesem Konzept in einer Weise formuliert, dass sie auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unabhängig vom Migrationsstatus angewendet werden können. Gesellschaftliche Integration wird hier in einem übergreifenden Sinne verstanden, die alle Menschen im Landkreis einschließt.

Wenn in diesem Konzept von „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ oder „Zugewanderten“ die Rede ist, gilt es immer zu beachten, dass diese Kategorien Personengruppen bezeichnen, die höchst heterogen zusammengesetzt sind. Je nach Migrationsmotiv (Flucht- oder Arbeitsmigration), Aufenthaltsstatus, Qualifikationsniveau, Einkommen und vielen weiteren Faktoren unterscheidet sich die Lebenssituation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bzw. von Zugewanderten ganz erheblich. Im Rahmen der Konzeptentwicklung konnte auf diese Differenzierungen nur teilweise eingegangen werden. Bei der Planung konkreter Aktivitäten muss genauer betrachtet werden, an welche Zielgruppe mit welchen Herausforderungen und Bedürfnissen sich diese richten.

In Kapitel 2 des vorliegenden Dokuments werden die einzelnen Schritte der partizipativen Erarbeitung des Integrationskonzepts beschrieben. Die erarbeiteten Integrationsleitlinien des Landkreises Emsland werden in Kapitel 3 aufgeführt. In Kapitel 4 erfolgt für sechs Handlungsfelder eine Darstellung der jeweiligen Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen. In Kapitel 5 wird schließlich skizziert, wie die jährliche Überprüfung und Fortschreibung von konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Integrationskonzepts erfolgen soll.



[2 Schritte des Beteiligungsprozesses]

Die Inhalte des Integrationskonzepts für den Landkreis Emsland wurden im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zwischen August 2023 und Februar 2024 erarbeitet. Die Federführung für die Planung und Umsetzung des Prozesses lag bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe der Kreisverwaltung. Die Steuerungsgruppe Integration unter Leitung der Sozialdezernentin begleitete den Prozess.

Die Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure startete im August 2023 mit einer Auftaktveranstaltung, in der neben einer Vorstellung des geplanten Prozessablaufs die gemeinsame Erarbeitung von Integrationsleitlinien im Mittelpunkt stand.

Im Oktober und November 2023 wurden zu sechs Handlungsfeldern in jeweils zwei Workshops Herausforderungen identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Die ausgewählten Handlungsfelder sind (1) Teilhabe durch Sprache, (2) Teilhabe durch Bildung, (3) Teilhabe durch Arbeit und Beruf, (4) Gesundheit und Pflege, (5) Gesellschaftliche Teilhabe und (6) Ehrenamt und Engagement. Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter und der interkulturellen Öffnung wurden als Querschnittsthemen in allen

Handlungsfeldern bearbeitet.

In den Präsenz-Workshops brachten Mitwirkende aus der Kreisverwaltung und verschiedenen Gemeindeverwaltungen wie auch aus zahlreichen anderen Organisationen, Institutionen und der Zivilgesellschaft ihr Erfahrungswissen und ihre Fachkompetenz ein. Eine Dokumentation der jeweiligen Workshop-Ergebnisse wurde den Teilnehmenden im Nachgang zur Verfügung gestellt. In ergänzenden Expertengesprächen wurden Sichtweisen von spezifischen Akteursgruppen (Migrantenorganisationen) bzw. zu spezifischen Themen behandelt.

In der Mitte Februar 2024 durchgeführten Abschlussveranstaltung wurden zentrale Ergebnisse aus den handlungsfeldbezogenen Workshops dargestellt, diskutiert und partiell ergänzt. Ferner wurden die beim Prozessauftritt erarbeiteten Integrationsleitlinien sowie das grundsätzliche Vorgehen zur Überprüfung und Fortschreibung des Integrationskonzepts abgestimmt.

Am Ende dieses Prozesses bilden nun mehr als 60 definierte Ziele und mehr als 160 festgelegte Maßnahmen die Grundlage für die Integrationsarbeit des Landkreises Emsland in den nächsten Jahren.

Ablauf des Beteiligungsprozesses



[3 Integrationsleitlinien des Landkreises Emsland]



Die nachfolgend dargestellten Integrationsleitlinien des Landkreises Emsland wurden in der Auftaktveranstaltung des Beteiligungsprozesses erstellt und in der Abschlussveranstaltung abgestimmt und beschlossen. Sie dienen dazu, der Integrationsarbeit eine Richtung und Orientierung zu geben.

Teilhabe und Teilnahme	
■	Integration bedeutet Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung aller Menschen im Landkreis unabhängig von ihrer Herkunft. Da dies für alle Bereiche der Gesellschaft gilt, ist Integration eine Querschnittsaufgabe.
■	Die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben und ihre Repräsentanz auf allen Ebenen sind Zeichen für gelungene Integration. Gelingende Integration setzt nicht voraus, dass sich alle Personen gleichermaßen in die Gesellschaft einbringen.
■	Für die gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme ist die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung ein zentraler Faktor. Auch mit nonverbaler Kommunikation wird Verständigung erreicht.

Anerkennung von Grundwerten	
■	Die Anerkennung und Einhaltung der in unserem Grundgesetz beschriebenen Werteordnung sowie zentraler Grundregeln für das Zusammenleben sind das Fundament einer integrativen Gesellschaft.
■	Zu dieser Werteordnung gehören auch die Anerkennung der Gleichstellung der Geschlechter, die Anerkennung der sexuellen Orientierung und Identität sowie die Anerkennung des Rechts, sich zu einer Religion zu bekennen und diese ungestört auszuüben.

Individualität, Vielfalt und Zusammengehörigkeit	
■	Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind keine homogene Gruppe, sondern individuelle Personen mit jeweils eigenen Eigenschaften und Lebenslagen.
■	Bei der Gestaltung von Integration muss der individuelle Mensch mit seiner jeweiligen Ausgangssituation und seinen spezifischen Potenzialen im Mittelpunkt stehen.
■	Zur Anerkennung von Individualität gehört die Respektierung von kultureller Vielfalt, die sich aus den kulturellen Orientierungen der einzelnen Menschen und Gruppen ergibt.
■	Integration bedeutet, dass sich alle im Landkreis lebenden Menschen dem Gemeinwesen zugehörig fühlen, in dem sie leben. Dies setzt voraus, dass die Menschen in ihrem sozialen Umfeld aufeinander zugehen und wertschätzend miteinander umgehen, dem Neuen offen und mit Neugierde begegnen, zum wechselseitigen Lernen bereit sowie fähig sind, Gegebenheiten aus der Perspektive der anderen zu betrachten. Aus diesen individuellen Haltungen und Handlungen entsteht eine Willkommenskultur.
■	Die Aneignung von interkulturellem Wissen kann das wechselseitige Verstehen fördern.
■	Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung setzen wir Zivilcourage.

Integration als Prozess	
■	Integration benötigt Zeit und Geduld sowie Angebote einer langfristigen Begleitung.
■	Die Gestaltung des Integrationsprozesses ist eine Aufgabe, zu der alle Akteure in der Gesellschaft – Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Menschen in der Aufnahmegesellschaft – beitragen können und sollen.
■	Integration ist dann gelungen, wenn wir nicht mehr darüber sprechen müssen.

Begegnung und Kommunikation	
■	Integration entsteht durch Kommunikation, zwischenmenschliche Begegnung und den Aufbau von Beziehungen zwischen Menschen. Dafür braucht es geeignete Orte und Räume der Begegnung.
■	Im Austausch miteinander zeigen sich die gemeinsamen Interessen, Perspektiven und Ziele, die Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander verbinden.

Erfolgsfaktoren für Integration	
■	Die Formulierung realistischer Ziele ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche individuelle Integration von Zugewanderten wie auch für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen durch die Aufnahmegesellschaft.
■	Je früher neu Zugewanderte Integrationsangebote erhalten und umsetzen, desto schneller und erfolgreicher kann Integration gelingen. Die Möglichkeiten, Integrationsprozesse in den ersten Wochen nach einer Einreise zu lenken, sollten nicht verschenkt werden.
■	Die Ausübung einer Tätigkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ist ein zentraler, wenn auch nicht der einzige Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

■	Damit Integration gelingt, muss berufliche Teilhabe mit einer Teilhabe in anderen Feldern einhergehen. Hierzu gehören unter anderem akzeptable Wohnverhältnisse, die Teilhabe an Bildung, Zugänge zu gemeinschaftsfördernden Angeboten sowie Möglichkeiten der Religionsausübung.
■	Die frühzeitige Schaffung einer Tagesstruktur, in der verschiedene Bereiche wie Spracherwerb und Arbeit miteinander verknüpft werden, erleichtert Zugewanderten das Ankommen in der Gesellschaft.
■	Eine einfache und unbürokratische Bereitstellung von Integrationsangeboten und kurze Wege für die Adressatinnen und Adressaten erleichtern die Nutzung der Angebote.

Unterstützung und Eigenverantwortung	
■	Für die Unterstützung und Begleitung von Integrationsprozessen braucht es ehrenamtliche wie auch konstante hauptberufliche Ansprechpersonen, die im Integrationsprozess Brücken bauen und sich für (neu) zugewanderte Menschen einsetzen.
■	Die Unterstützung ersetzt nicht die Eigenverantwortung der zugewanderten Menschen, sondern trägt dazu bei, diese zu fördern.
■	Akteure der Integrationsarbeit, die sich vernetzen, ihre Kräfte bündeln und ihre Aktivitäten und Angebote aufeinander abstimmen, erreichen insgesamt eine größere Wirkung.

Förderung von Akzeptanz

- Damit Integration langfristig gelingen kann, ist eine breite Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft und in der Migrantengesellschaft notwendig. Es braucht Akzeptanz von und für alle.
- Um diese zu erreichen ist es einerseits wichtig, Probleme im Zusammenhang mit Integration offen anzusprechen und auf Zweifel und Ängste in der Bevölkerung einzugehen. Andererseits muss immer wieder auf den ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gewinn hingewiesen werden, der durch Zuwanderung entstanden ist und weiterhin benötigt wird.

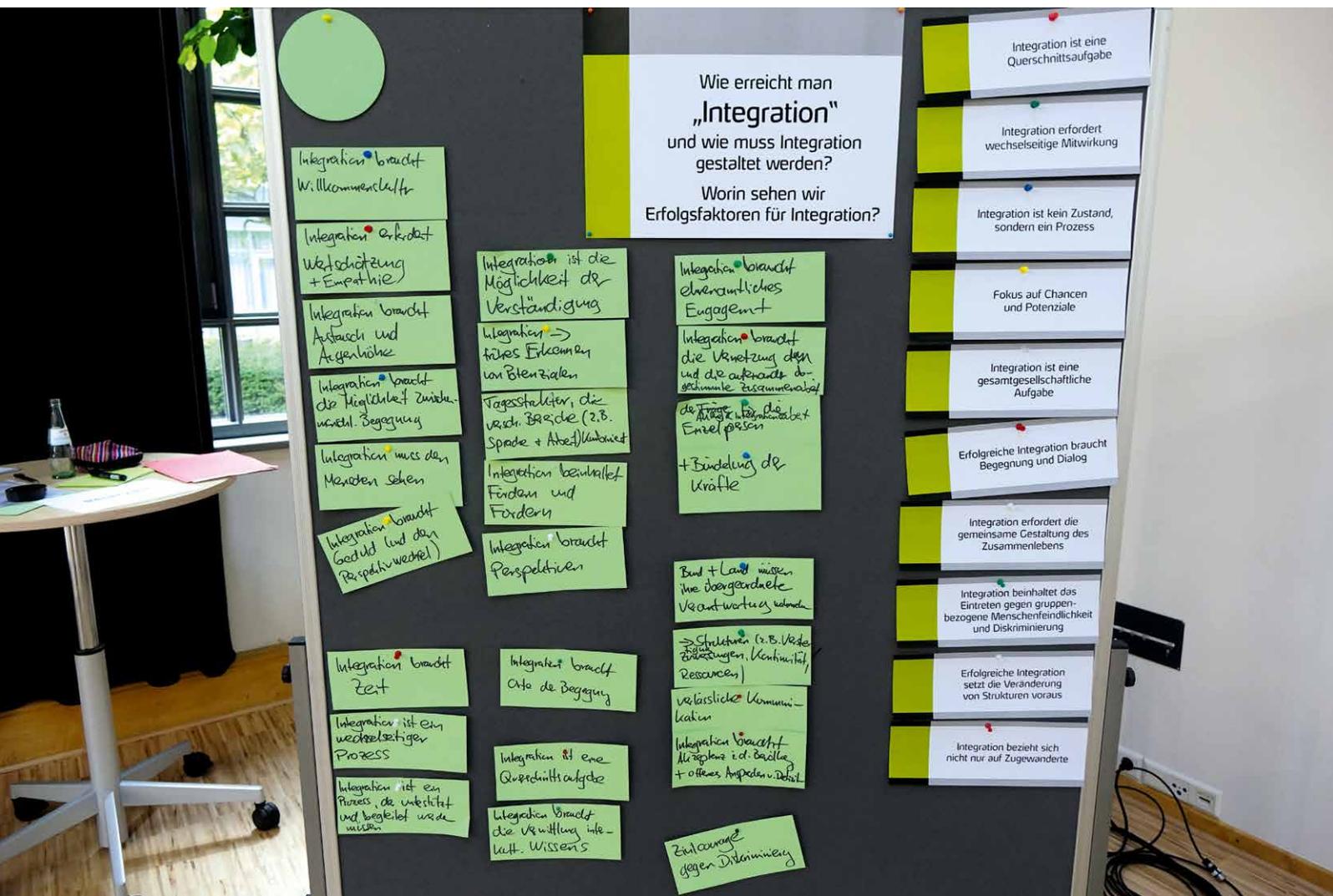
Förderliche Voraussetzungen

- Um Angebote nutzen und Teilhabe realisieren zu können, müssen Menschen gerade in ländlichen Räumen in der Lage sein, diese mit einem akzeptablen Zeitaufwand mit Verkehrsmitteln zu erreichen.
- Die Förderung von Integration erfordert die Gewährleistung von personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

- Ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist das sich aktive Einbringen von Unternehmen.

Unterstützung durch Bund und Land

- Der Bund und das Land müssen ihre übergeordnete Verantwortung für die Gestaltung von Integration dauerhaft wahrnehmen und klare und verbindliche Rahmenbedingungen schaffen.
- Um auf kommunaler Ebene Planungssicherheit zu haben, braucht es eine verlässliche Kommunikation.
- Um den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen von Kommunen gerecht zu werden, ist eine größere Flexibilität in der Ausgestaltung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben erforderlich.



Wie erreicht man
„Integration“
und wie muss Integration
gestaltet werden?
Worin sehen wir
Erfolgsfaktoren für Integration?

Integration braucht
Willkommenskultur

Integration erfordert
Wertschätzung
+ Empathie

Integration braucht
Austausch und
Augenhöhe

Integration braucht
die Möglichkeit zwischen-
wärtl. Begegnung

Integration muss den
Menschen sehen

Integration braucht
Solidarität (und den
Perspektivewechsel)

Integration braucht
Zeit

Integration ist ein
wechselseitiger
Prozess

Integration ist ein
Prozess, der unvollständig
und begleitet werden
müssen

Integration ist die
Möglichkeit der
Verständigung

Integration →
faires Erkennen
von Potenzialen

Tagestaktiken, die
versch. Bereiche (z.B.
Sprache + Arbeit) kombinieren

Integration beinhaltet
Fordern und
Fördern

Integration braucht
Perspektiven

Integration braucht
Orte der Begegnung

Integration ist eine
Querschnittsaufgabe

Integration braucht
die Vermittlung inter-
kult. Wissens

Integration braucht
ehrenamtliches
Engagement

Integration braucht
die Vernetzung der
und die aufwands-
schonende Zusammenarbeit

die Frage, wer die
Anliegen wahrnimmt
+ Bündelung der
Kräfte

Bund + Land müssen
ihre übergeordnete
Verantwortung wahrnehmen

→ Strukturen (z.B. Werte-
Erkennungen, Kontinuität,
Ressourcen)

verlässliche Kommuni-
kation

Integration braucht
Angehörige id. Bewältigung
+ offenes Auspenden/Beitrag

Zurückweisung
gegen Diskriminierung

Integration ist eine
Querschnittsaufgabe

Integration erfordert
wechselseitige Mitwirkung

Integration ist kein Zustand,
sondern ein Prozess

Fokus auf Chancen
und Potenziale

Integration ist eine
gesamgesellschaftliche
Aufgabe

Erfolgreiche Integration braucht
Begegnung und Dialog

Integration erfordert die
gemeinsame Gestaltung des
Zusammenlebens

Integration beinhaltet das
Eintreten gegen gruppen-
bezogene Menschenfeindlichkeit
und Diskriminierung

Erfolgreiche Integration
setzt die Veränderung
von Strukturen voraus

Integration bezieht sich
nicht nur auf Zugewanderte



[4 Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen]

Das Integrationskonzept beschreibt für sechs Handlungsfelder Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen für das Integrationsmanagement und die Integrationsarbeit in den nächsten Jahren: (1) Teilhabe durch Sprache, (2) Teilhabe durch Bildung, (3) Teilhabe durch Arbeit und Beruf, (4) Gesundheit und Pflege, (5) Gesellschaftliche Teilhabe und (6) Ehrenamt und Engagement.

Die Darstellung der Ergebnisse zu den einzelnen Handlungsfeldern ist in verschiedene Teilbereiche strukturiert. Ergebnisse zum Querschnittsthema „Gleichberechtigung der Geschlechter“ sind dort jeweils eingeordnet, während auf Ergebnisse zum Querschnittsthema „interkulturelle Öffnung“ in einem eigenen Abschnitt eingegangen wird.

Als ein zusätzliches Querschnittsthema hat sich im Erarbeitungsprozess die Gewährleistung von Mobilität herauskristallisiert, um in einem großen Flächenlandkreis wie dem Landkreis Emsland die Teilnahme- und Teilhabechancen in Räumen mit geringer öffentlicher Verkehrsanbindung zu verbessern.



[Handlungsfeld „Teilhabe durch Sprache“]

Der Erwerb von Deutschkenntnissen durch Zugewanderte ist eine entscheidende Voraussetzung für Integration, da die sprachliche Verständigung es ermöglicht, sich im Alltag zurechtzufinden, soziale Kontakte zu knüpfen, erfolgreich an Bildungs- und Ausbildungsangeboten teilzunehmen, zu einer gewünschten existenzsichernden Berufstätigkeit zu gelangen und insgesamt ein eigenständiges Leben zu führen. Dies setzt voraus, dass einerseits ein hinreichendes Angebot an Deutschförderkursen existiert, andererseits die Bereitschaft und die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an Kursangeboten gegeben sind.

Angebot an Integrationskursen und drittmittel-finanzierten Deutschförderkursen

Im Landkreis Emsland gibt es eine Reihe von Bildungsträgern, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse, anderweitig finanzierte Deutschförderkurse oder ehrenamtliche Sprachkurse durchführen. Angesichts des hohen Bedarfs an Deutschförderkursen wurden dennoch eine Reihe von Herausforderungen identifiziert.

Angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen reichen die Integrationskurse, die die verschiedenen Bildungsträger anbieten können, nicht aus, um allen zu einer Teilnahme berechtigten Personen innerhalb einer wünschenswerten Frist eine Kursteilnahme zu ermöglichen. Die langen Wartezeiten von Geflüchteten bis zum Besuch eines Integrationskurses erschweren eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration.

Eine der Hürden für eine Erweiterung des Angebots an Integrationskursen sind die weitgehend ausgeschöpften räum-

lichen Kapazitäten der Bildungsträger. Ein bedeutendes Hindernis ist zudem der Mangel an zertifizierten Sprachlehrkräften gemäß den Vorgaben des BAMF. Bei anderweitig finanzierten Deutschförderkursen sind die Anforderungen an die Lehrkräfte geringer. Für die Teilnehmenden der vom BAMF geförderten Sprachkursen kann dies allerdings mit dem Nachteil einer längeren Dauer bis zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis oder bis zu einer Einbürgerung verbunden sein.

Niedrigschwellige Deutschförderkurse, die von einer Reihe von Organisationen und Einrichtungen wie auch von Ehrenamtlichen für jeweils spezifische Zielgruppen angeboten werden, sind eine wichtige Ergänzung. Deren Planung und Durchführung ist allerdings sehr aufwendig.

Auch zugewanderte Fachkräfte haben einen großen Bedarf an Deutschförderkursen. Das für diese Personengruppe erforderliche Angebot an Kursen mit einem B2- oder C1-Sprachniveau reicht im Landkreis nicht aus.

Ziele	
■	Ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen wie auch anderen Deutschförderkursen für verschiedene Sprachniveaus und Zielgruppen ist vorhanden. Für die Durchführung der Integrations- und Deutschförderkurse steht eine ausreichende Anzahl von (zertifizierten) Lehrkräften zur Verfügung.
Maßnahmen	
1	Es werden Vorkehrungen getroffen, dass die bestehenden Angebote an Sprachförderung möglichst vollständig ausgeschöpft werden.
2	Im Gespräch mit dem BAMF werden Möglichkeiten eruiert, ob identifizierte Hindernisse für eine Ausweitung des Kursangebots (wie z.B. eine Vielzahl an einzuhaltenden Vorschriften) abgebaut werden können.
3	Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten von Deutschförderangeboten werden recherchiert und nach Möglichkeit erschlossen.

4	Es wird geprüft, wie die Organisatoren von niedrigschwelligen und ehrenamtlichen Deutschförderkursen unterstützt werden können (z.B. durch die Träger von Integrationskursen und drittmittel-finanzierten Deutschförderangeboten in Form eines Austausches von Erfahrungen, Lehrmaterialien und didaktischen Vorgehensweisen).
5	Es wird versucht, Studierende und Referendarinnen und Referendare mit geeigneten Vorqualifikationen als Sprachlehrkräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren.
6	Die Absolventinnen und Absolventen von Deutschförderkursen mit einem hohen Sprachniveau werden motiviert und ggfs. qualifiziert, sich im Bereich der Sprachförderung zu engagieren.

Koordination von Deutschförderangeboten

Im Landkreis gibt es keine Stelle, die einen fortwährend aktuellen Überblick über die bestehenden oder geplanten Deutschförderangebote besitzt. Dadurch können Deutschkurs-Interessierte nur eingeschränkt darin beraten werden, welcher verfügbare Kurs für sie am besten geeignet ist.

Wenn Deutschkurs-Interessierten keine unmittelbare Kursteilnahme zugesichert werden kann, melden sich Personen teilweise für mehrere Kursangebote an, um so ihre Chancen auf eine Kursteilnahme zu verbessern. Wenn dann ein Kurs absolviert wird, wird gleichzeitig ein reservierter Platz in einem anderen Kurs nicht in Anspruch genommen. Dies kann dazu führen, dass Kurse wegen des Unterschreitens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden müssen. Eine parallele Anmeldung für mehrere Kurse kann zudem zu einer überhöhten Einschätzung des Bedarfs an Kursplätzen führen.

Ziele	
■	Die Inanspruchnahme der verfügbaren Plätze in Deutschförderkursen wird bestmöglich koordiniert. Deutschkurs-Interessierte erhalten eine Beratung, welches Kursangebot für sie in welcher zeitlichen Perspektive zur Verfügung steht und unter Vermeidung paralleler Anmeldungen wahrgenommen werden sollte. Sprachkursträger haben eine hohe Planungssicherheit, dass Deutschförderangebote bei entsprechenden Anmeldezahlen auch faktisch zustande kommen.
Maßnahmen	
1	Es wird ein praktikables Verfahren für eine Sprachkurskoordination entwickelt, geprüft und eingeführt, das eine gezielte Vermittlung in bestehende Kurse unterstützt und (in der Regel) eine parallele Anmeldung zu mehreren Integrations- und Sprachkursen möglichst verhindert.
2	Eine Übersicht über angebotene Deutschförderkurse wird in die Integreat-App eingestellt und laufend aktualisiert.

Deutschförderangebote für Kinder und Jugendliche

Die für den Abbau von Sprachbarrieren bei Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zur Verfügung stehenden Angebote und Fördermaßnahmen sind nicht hinreichend bekannt und werden daher weniger genutzt als erforderlich.

Ziele	
■	Die bestehenden Angebote und Fördermaßnahmen zur Förderung des Deutschlerwerbs von Kindern und Jugendlichen werden gut in Anspruch genommen.
Maßnahmen	
1	Die verfügbaren Möglichkeiten der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche werden systematisch dokumentiert. Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Sprachförderung in Berufseinstiegsklassen • Angebote von Nachhilfestunden zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
2	Informationen zu diesen Angeboten werden in geeigneter Weise unter der Zielgruppe verbreitet.



Berufssprachkurse / berufsbezogene Deutschkurse

Für neuzugewanderte ausländische Fachkräfte sind hohe Kursgebühren für berufs- bzw. fachbezogene Deutschkurse wie auch fehlende Fördermöglichkeiten für diesen Zweck eine Hürde, diese Kurse unmittelbar nach ihrer Einreise in Anspruch zu nehmen.

Arbeitgeber sind zwar im Fall von höherqualifizierten Fachkräften immer häufiger zu einer Kostenbeteiligung an berufsbezogenen Sprachkursen bereit. Bei geringer qualifizierten Mitarbeitenden ist dies allerdings eher selten der Fall.

Ziele	
■	Es gibt ein ausreichendes Angebot an (geförderten) Berufssprachkursen v.a. für neu zugewanderte Fachkräfte.
	Eine zunehmende Anzahl von Arbeitgebern engagiert sich in der Förderung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen.
	Zugewanderte Fachkräfte und Geflüchtete erwerben bei entsprechendem Bedarf in berufsbezogenen Sprachkursen die für das jeweilige Berufsbild erforderlichen Deutschkenntnisse.
Maßnahmen	
1	Arbeitgeber werden mit abgestimmten Aktivitäten relevanter Akteure (z.B. Wirtschaftsförderung, Kammern, Wirtschaftsverbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulsozialarbeit an der BBS) über den betriebswirtschaftlichen Nutzen eines eigenen finanziellen Engagements bei der Förderung von Berufssprachkursen sensibilisiert.
2	Arbeitgeber werden angeregt, Beschäftigte für den Zeitraum ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs freizustellen.
3	Arbeitgeber werden zu einer Ausweitung des berufsbezogenen Spracherwerbs im betrieblichen Kontext angeregt.
4	Das neue Angebot BAMF-geförderter Berufssprachkurse für Geflüchtete (im Rahmen der Initiative „Job-Turbo“) wird mit geeigneten Mitteln beworben (u.a. in der Integreat-App).

Erleichterung des Sprachkursbesuchs bei Bedarf an Kinderbetreuung

Frauen, die in ihrer Familie Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmen, haben oft keinen Zugang zu Sprachförderangeboten. Aufgrund ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse können sie familiäre Angelegenheiten wie die Anmeldung ihrer Kinder und das Entwicklungsgespräch in der Kita sowie Arzt- und Behördenbesuche nicht ohne Unterstützung erledigen.

Deutschkurse mit einem begleitenden Angebot der Kinderbetreuung, die hier Abhilfe schaffen könnten, sind nur in geringer Zahl verfügbar. In hybrider Form durchgeführte Sprachkurse, die eine bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Kursteilnahme ermöglichen, gibt es nur bei Selbstzahler-Kursen.

Ziele	
■	Zugewanderte Frauen, die in ihrer Familie Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmen, haben gleiche Chancen zum Besuch eines Deutschkurses wie zugewanderte Männer.
Maßnahmen	
1	Es wird geprüft, ob ein Angebot von Deutschkursen in Zeitfenstern, in denen der Bedarf an einer Kinderbetreuung geringer ist, die Möglichkeiten einer Teilnahme von Frauen verbessern.
2	Es wird geprüft, ob das Angebot an Sprach- und Familienbildungsprogrammen im Rahmen der Förderprogramme „Rucksack KiTa“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“ mit den verfügbaren Kapazitäten der Lehrkräfte ausgeweitet werden kann.
3	Es wird geprüft, ob Personen, die eine Ausbildung als Erzieherin / Erzieher absolvieren, für die Übernahme der Kinderbetreuung während eines Sprachkursbesuchs in Frage kommen und angeworben werden sollen.

Alphabetisierungskurse

Es gibt einen großen Bedarf an Alphabetisierungskursen für Erwachsene, für den die BAMF-finanzierten Kurse nicht ausreichen.

Ziele	
■	Die angebotenen Alphabetisierungskurse für Erwachsene decken den Bedarf.
Maßnahmen	
1	Es wird geprüft, wie zusätzliche Alphabetisierungskurse für Erwachsene finanziert und ggfs. umgesetzt werden können.

Überbrückung unzureichender Deutschkenntnisse

In Behörden, Arztpraxen und anderen öffentlichen Bereichen erschweren oder verhindern unzureichende Deutschkenntnisse von Kundinnen und Kunden die Kommunikation. Häufig übernehmen ältere Kinder Übersetzungsleistungen für ihre Eltern, die damit überfordert sind und teilweise parallele eigene Termine – insbesondere den Schulbesuch – versäumen. Die von der Kreisverwaltung qualifizierten Sprachmittler übernehmen Dolmetscher-Aufgaben. Allerdings kann der Sprachmittler-Pool nur von verwaltungsinternen Stellen (im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten) in Anspruch genommen werden.

Die deutschsprachige Beschilderung in Verwaltungsgebäuden erschwert Personen mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen die Orientierung.

Ziele	
■	Zur Überwindung von Verständigungsschwierigkeiten zwischen Anbietern von Dienstleistungen und Personen, die noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, stehen praktikable Lösungen zur Verfügung.
Maßnahmen	
1	An jedem Standort des Jobcenters und auch in weiteren Fachbereichen der Kreisverwaltung werden geeignete Übersetzungsgeräte eingesetzt. Eine Ausweitung des Einsatzgebiets dieser Geräte wird getestet. Weitere Behörden, medizinische Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter werden über Möglichkeiten der Anschaffung und des Einsatzes von Übersetzungsgeräten informiert und beraten.
2	Alle im Landkreis bestehenden Sprachmittler-Pools und ehrenamtlichen Dolmetscher-Angebote werden erhoben und die Informationen dazu zusammengestellt.
3	Der Sprachmittler-Pool der Kreisverwaltung kann beim Erstkontakt der Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters mit einer Klientin oder einem Klienten genutzt werden.
4	Möglichkeiten der Einrichtung eines erweiterten Sprachmittler-Pools der Kreisverwaltung, der nicht nur von verwaltungsinternen Stellen genutzt werden kann, werden geprüft und entsprechend realisiert.
5	Es wird geprüft, den Sprachmittler-Pool auszuweiten und zu professionalisieren.
6	In Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden, Kammern und anderen Wirtschaftsakteuren werden Überlegungen angestellt, wie Arbeitgeber Angebote und Strukturen für die Sprachmittlung schaffen könnten. Im nächsten Schritt werden Arbeitgeber über die Ergebnisse informiert und für den Nutzen eines stärkeren eigenen Engagements sensibilisiert.
7	Es wird geprüft, Piktogramme zur ergänzenden Beschilderung in öffentlichen Gebäuden anzubringen.



[Handlungsfeld „Teilhabe durch Bildung“]

Der Besuch einer Kita ist für Kinder aus zugewanderten Familien und Kinder mit einer nicht-deutschen Familiensprache besonders wichtig. Dort erhalten sie eine sprachliche Förderung wie auch eine Förderung ihrer kognitiven Fähigkeiten und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten. Diese sind wiederum eine wichtige Basis für ihren weiteren Bildungsweg. Der Kontakt mit anderen Kindern fördert zudem soziale Integration. Neuzugewanderte Eltern müssen sich das Wissen über die Bedeutung der Kita und die Verfahren zur Erlangung eines Kita-Platzes erst noch aneignen.

In den Schulen verdichten sich verschiedene Herausforderungen der Integration. In den Klassen treffen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen, kulturellen Hintergründen, unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichen, teilweise traumatischen Lebenserfahrungen aufeinander. Die Möglichkeiten des individuellen Eingehens auf diese Vielfalt sind oft begrenzt. Während die schulische Bildung grundsätzlich Ländersache ist, liegen wichtige kommunale Handlungsfelder im Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren im Sozialraum.

Teilbereich „Kindertagesbetreuung“

Eine große Herausforderung für die Gewährleistung einer Teilhabe an frühkindlicher Bildung ist die Unterversorgung an Kita-Plätzen und Kita-Fachkräften. Da dies alle Eltern und Kinder unabhängig vom Migrationsstatus betrifft, wird darauf im Folgenden nicht mehr näher eingegangen.

Wissen über die Bedeutung und das System der Kindertagesbetreuung

Zugewanderte Menschen sind mit der Bedeutung von Kitas für die Förderung der frühkindlichen Bildung, der sozialen Entwicklung und des Erwerbs von Deutschkenntnissen noch nicht vertraut. Einige sehen in der Kita primär einen Betreuungsort für ihre Kinder. Informationen über das Kita-System und das Kita-Angebot erreichen sie nicht in hinreichender Weise. Zu den Gründen zählen u.a. Sprachbarrieren und für diese Zielgruppe nicht geeignete Wege der Informationsverbreitung. Von der wichtigen Mund-zu-Mund-Weitergabe durch Eltern mit vorgängigen Erfahrungen zum Kita-System profitiert diese Zielgruppe aufgrund der noch geringen sozialen Kontakte nur wenig.

Aus dem fehlenden Wissen über das Kita-System resultieren Nachteile bezüglich des Zugangs. Ist das Anmeldeverfahren nicht bekannt und erfolgt die Anmeldung eines Kindes daher erst sehr spät, sind möglicherweise keine freien Plätze mehr verfügbar.

Eine wichtige Ressource ist andererseits die erhaltene Unterstützung von zugewanderten Menschen in Familienzentren, die auch die Vermittlung von Informationen zum Kita-System beinhaltet. Auch Migrantenorganisationen und -vereine sowie Sprachmittlerinnen und -mittler geben ihre Kita-bezogenen Kenntnisse und Kontakte weiter.

Ziele

- In allen Bevölkerungsgruppen besteht ein gutes Verständnis über die Bedeutung der Kita für die frühkindliche Bildung, die soziale Entwicklung und die Verbesserung der Sprachfähigkeit von Kindern.

Informationen über das Kita-System und das Kita-Angebot sind allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich.

Maßnahmen

- 1 Im Internet abrufbare mehrsprachige Materialien wie auch landkreisbezogene Informationen zum Kita-System werden zusammengestellt und digital (v.a. über die Integreat-App) verfügbar gemacht.
- 2 Es wird geprüft, inwieweit bei der Anmeldung zu einem Kita-Platz Nachteile von Personen, die mit dem Verfahren nicht vertraut sind, abgebaut werden können.
- 3 Möglichkeiten des Peer-to-Peer-Lernens zwischen Eltern mit Einwanderungsgeschichte werden gefördert, indem Austauschgelegenheiten (z.B. Elternstamm-tische in den Familienzentren) verstetigt und erweitert werden.



Unterstützung und Begleitung von zugewanderten Eltern

Zugewanderte Eltern benötigen ein Angebot zur Vorbereitung und unterstützenden Begleitung beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Bei einem Projekt aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, das dies in der Vergangenheit leistete, lief der Förderzeitraum aus.

Eine Herausforderung wird darin gesehen, dass die Kita trotz ihrer Bedeutung als niedrighschwelliger Ort für die Kommunikation mit und die Einbindung von Eltern noch zu wenig genutzt wird. Einen weiterhin wichtigen Beitrag in diesem Zusammenhang leisten die Projekte „griffbereitMINI“ (1. Lebensjahr), „Griffbereit“ (für 1-3-jährige Kinder) und „Rucksack KiTa“ (für 4-6-Jährige), in denen Familienbegleiterinnen und -begleiter mit Kita-Fachkräften zusammenarbeiten, um Eltern u.a. einen Austausch über Alltagsfragen zu ermöglichen und sensible Fragen in einem geschützten Raum zu thematisieren.

Ziele	
■	In der Kita werden Ansätze zur Einbindung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte und zur Bildungs Kooperation umgesetzt. Eltern von Kindern mit Einwanderungsgeschichte werden gezielt in die pädagogische Arbeit der Kita eingebunden.
Maßnahmen	
1	Es werden weitere vom Landkreis finanzierte „Rucksack-, Griffbereit und griffbereitMINI-Gruppen“ auf der Basis einer Analyse nicht abgedeckter Bedarfe in den Gemeinden etabliert.
2	Die Teilnahme des Landkreises an den Programmen „Rucksack KiTa, Griffbereit und griffbereitMINI“ wird gesichert.
3	Es wird geprüft, welche Anschlussprojekte an das ausgelaufene Projekt „Kita-Einstieg“ in Frage kommen und umgesetzt werden könnten.

Kommunikationsbarrieren

Geringe Deutschkenntnisse von zugewanderten Eltern beeinträchtigen sehr stark die Verständigung zwischen Kita-Fachkräften und Eltern. Die Kitas verfügen über keine finanziellen Mittel für den Einsatz von geschulten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, wenn Eltern ohne Deutschkenntnisse ihr Kind in der Kita anmelden oder ein Entwicklungsgespräch stattfindet.

Um die deutschen Sprachfähigkeiten von Kita-Kindern im erforderlichen Ausmaß zu verbessern, reichen die verfügbaren personellen Ressourcen nicht aus.

Ziele	
■	Die Verständigung zwischen Kita-Fachkräften und Eltern ist gewährleistet. In der Kita werden Konzepte zur alltagsintegrierten Sprachförderung umgesetzt.
Maßnahmen	
1	In der Kita wird noch stärker auf technische und digitale Hilfsmittel zur Übersetzung zurückgegriffen.
2	Das große Angebot an verfügbaren mehrsprachigen Materialien für den Kita-Einsatz wird zusammengestellt und den Kita-Fachkräften zugänglich gemacht.
3	Die an den Fachschulen zu pädagogischen Fachkräften ausgebildeten Personen werden über Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sprachbildung und interkulturellen Bildung informiert.
4	Die im Kita-System tätigen Fachkräfte werden für kulturelle Unterschiede in der Ausübung von Erziehungsaufgaben und -rollen sensibilisiert. Es wird geprüft, ob für diesen Zweck Projektmittel akquiriert werden können.

Teilbereich „Schulische Bildung“

Verständnis für die Bedeutung von Bildung für wirtschaftliche und soziale Teilhabe

Als ein generelles Hemmnis auf allen Ebenen des Bildungssystems wurde angesehen, dass bei einem Teil der jungen Menschen nur ein geringes Bewusstsein über die große Bedeutung von Bildung als Voraussetzung von sozialem Aufstieg und Teilhabechancen vorhanden ist.



Ziele	
■	Junge Menschen sehen in ihrer Bildungskarriere einen zentralen Schlüssel für die Verbesserung ihrer Teilhabechancen und die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs.
Maßnahmen	
1	Auf allen Ebenen des Bildungssystems und in allen Bildungseinrichtungen werden junge Menschen für die Chancen einer erfolgreichen Bildungskarriere für sozialen Aufstieg und Teilhabe sensibilisiert.
2	Es wird geprüft, wie die Motivation von jungen Menschen gefördert werden kann, Bildungschancen stärker zu nutzen.

Berücksichtigung und Thematisierung des Zuwanderungskontexts

An den Schulen gibt es zu wenig Lehrpersonal, das hinreichend zu bildungsrelevanten Themen im Zusammenhang mit Zuwanderung und Inklusion geschult ist. Ein ausreichendes Wissen und Konzepte zum Umgang mit Neuzugewanderten ohne Deutschkenntnisse sind nicht immer vorhanden.

Die sprachlich-kulturelle Vielfalt von Zugewanderten wird nicht immer hinreichend wertgeschätzt. Mitgebrachte Kompetenzen bleiben teilweise unentdeckt oder werden nicht hinreichend anerkannt und gefördert.

Das Angebot von Lehrkräften mit einer Ausbildung in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) reicht an den Schulen oft nicht aus. Gründe sind u.a. der Mangel an qualifizierten Personen, finanzielle Beschränkungen oder schulspezifische Faktoren.

Ziele	
■	An den Schulen erfolgt eine Beschäftigung mit verschiedenen Aspekten von Zuwanderung und migrationsbedingter Vielfalt. An den Schulen werden Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von jungen Menschen umgesetzt. An den Schulen steht eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften mit einer DaZ-Ausbildung zur Verfügung.
Maßnahmen	
1	Konzepte zum Umgang mit dem Thema „migrationsbedingte Vielfalt“ – einschließlich der Wertschätzung und Anerkennung der Herkunftssprachen sowie der Identifizierung und Förderung von Talenten von Zugewanderten – werden entwickelt und umgesetzt.
2	Im Schulunterricht erfolgt eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten von migrationsbedingter Vielfalt.
3	Die Werbung für eine Nutzung des Beratungsangebots des Sprachbildungszentrums Meppen wie auch des Informationsangebots im Bildungsportal Niedersachsen zur Sprachbildung und interkulturellen Bildung wird noch verstärkt.

4	Es erfolgt eine begleitete Ausweitung von kombinierten Sprachförderungs- und gemeinschaftsfördernden Angeboten im Ganztagsunterricht von Schulen (z.B. durch Vereine, Ehrenamtliche).
5	Es werden Ansatzpunkte entwickelt, wie eine stärkere Öffnung der Schule in das Gemeinwesen erfolgen kann.

Gestaltung der Übergänge zwischen Schularten

Der Übergang von jungen Menschen mit Förderbedarf von Grundschulen zu weiterführenden Schulen wird von den Beteiligten nicht immer optimal gestaltet.

Ziele	
■	Gute Gestaltung der Übergänge von Grundschulen zu weiterführenden Schulen und allgemeinbildenden Schulen zu den Berufsbildenden Schulen.
Maßnahmen	
1	Die Abstimmung der entsprechenden Schulen zu einem bevorstehenden Schulwechsel von jungen Menschen mit Förderbedarf wird verbessert.
2	Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den entsprechenden Schulformen (u.a. über jeweilige Unterstützungsangebote).

Berufswahlorientierung

Jugendliche verfügen nicht immer über die notwendigen Voraussetzungen, die für eine (unmittelbare) Realisierung ihrer Wünsche bezüglich ihrer Ausbildung und beruflichen Laufbahn erforderlich sind. Die Berufswahlorientierung dient auch dazu, den beratenen Personen die kurz- und mittelfristigen Realisierungsmöglichkeiten ihrer Wünsche zu vermitteln.

Der große Einfluss, den Eltern (insbesondere auch bei zugewanderten jungen Menschen) auf die Berufswahlentscheidung ihrer Kinder haben, wird noch nicht hinreichend in die Beratung zur Berufswahlorientierung einbezogen.

Ziele	
■	Alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende ihrer Schulzeit eine gute Orientierung über ihre beruflichen Interessen und Möglichkeiten. Jugendliche mit und ohne Einwanderungsgeschichte treffen gut informiert und ihren Voraussetzungen entsprechende Berufswahlentscheidungen. Jugendliche mit und ohne Einwanderungsgeschichte können ihre Talente und Entwicklungspotenziale in dem gewählten Berufsweg gut ausschöpfen.
Maßnahmen	
1	Schulen werden für eine Inanspruchnahme des Angebots der Schulentwicklungsberatung zur Weiterentwicklung der Berufswahlorientierung sensibilisiert.
2	Es wird geprüft, ob die Leitstellen „Region des Lernens“ an den verschiedenen BBS´en im Landkreis noch weiter hinsichtlich ihrer Aufgabe optimiert werden können, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.
3	Die von der Jugendberufsagentur (JBA) geleistete Berufswegeplanung wird fortgeführt, um in diesem Rahmen die Fähigkeit von Jugendlichen zur bewussten und eigenverantwortlichen Berufswahl zu fördern. Ebenfalls fortgesetzt werden die an festen Sprechtagen durchgeführte Beratung durch die JBA in Schulen und der enge Austausch mit der Schulsozialarbeit. Neue Kanäle zur Erreichung von Jugendlichen werden geplant und eingerichtet.
4	Im Rahmen der Berufswegeplanung erfolgen weiterhin eine Sprachstands- und Kompetenzfeststellung sowie eine Einschätzung der Realisierungsaussichten von beruflichen Wünschen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potenziale einer Person.
5	Es wird geprüft, inwiefern eine Umwidmung von vorhandenen personellen Ressourcen zugunsten eines individuellen Coachings von jungen Menschen bei der Berufsorientierung und Qualifizierungsberatung möglich ist.

6	Junge Menschen in der Berufsberatung werden zur Absolvierung eines Praktikums angeregt, um die eigenen Vorstellungen über einen Beruf mit der erfahrenen Berufsrealität abzugleichen.
7	Die im Angebot „Job-Bus“ enthaltenen Betriebsexkursionen für Schülerinnen und Schüler werden weitergeführt.
8	Eltern werden durch geeignete Formen der Ansprache und des Austausches noch stärker in die Berufswahlorientierung (sowie in alle Phasen der beruflichen Qualifizierung) ihrer Kinder einbezogen.
9	An Bildungspolitikern und -politiker wird die Empfehlung herangetragen, sich für eine Aufnahme der Berufsorientierung in den Lehrplan von bereits niedrigeren Klassenstufen einzusetzen.



Nachholender Erwerb eines Schulabschlusses

Ein hoher Anteil von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte verlässt die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. Da viele dieser Jugendlichen nicht mehr in einem schulpflichtigen Alter sind, ist es für sie oft schwierig, nochmals in ein schulisches Angebot zum Erwerb eines Schulabschlusses aufgenommen zu werden. Ohne Schulabschluss sinken ihre Chancen auf eine Berufsausbildung und eine erfolgreiche berufliche Integration.

Ziele	
■	Jugendliche ohne Schulabschluss erwerben diesen nachholend im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.
Maßnahmen	
1	Die Jugendberufsagentur informiert, berät und unterstützt beim Zugang zur Maßnahme „Berufseinstiegsschule Klasse 2 ‚Sprache und Integration‘“, die den nachholenden Erwerb eines Schulabschlusses an der BBS mit einem parallelen Betriebspraktikum verknüpft. Die Adressaten und Adressatinnen werden bei Bedarf motiviert, das im Rahmen des Praktikums mögliche Angebot einer Verbesserung berufsbezogener Sprachkenntnisse zu nutzen.

Teilbereich „Berufliche Qualifizierung“

Berufsausbildung

Für junge Geflüchtete sind die Hürden einer erfolgreichen Berufsausbildung in ihren ersten Jahren in Deutschland oft sehr hoch. Viele ziehen eine Helfertätigkeit der Berufsausbildung vor, um möglichst schnell ein richtiges Gehalt zu verdienen. Das Modell der dualen Ausbildung und dessen Vorteile und Perspektiven sind vielen Neuzugewanderten nicht bekannt. Bei der Beratung zu Qualifizierungswegen ist es allerdings wichtig, die Lebenssituation und das Leistungsvermögen der zu beratenden Person richtig einzuschätzen und nicht zu einer Qualifizierung zu raten, die für sie im Moment noch zu anspruchsvoll wäre.

Zur Förderung des Berufseinstiegs und der Berufsausbildung von benachteiligten Personen gibt es eine breite Palette von Instrumenten (wie z.B. Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen). Diese sind insbesondere bei kleinen Handwerksbetrieben noch zu wenig bekannt.

Ziele	
■	<p>Junge Menschen ohne Berufsausbildung verfolgen individuell auf ihre Situation zugeschnittene Strategien zur (ggfs. nachholenden) beruflichen Qualifizierung.</p> <p>Insbesondere kleine Unternehmen nutzen verstärkt die bestehenden Instrumente zur Förderung einer Berufsausbildung von Personen mit Unterstützungsbedarf.</p> <p>Jugendliche werden gezielt in den von einem Arbeitgeber benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten qualifiziert.</p>
Maßnahmen	
1	Junge Erwachsene ohne Schulabschluss, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, werden verstärkt über die bestehenden Möglichkeiten zum nachholenden Erwerb eines Abschlusses informiert.
2	Die vielfältigen Optionen einer (nachholenden) Qualifizierung, gerade auch von jungen Menschen mit Bildungsbrüchen, werden über medial verbreitete Rollenvorbilder aufgezeigt.
3	Neuzugewanderten jungen Menschen werden verstärkt die Vorteile und Anschlussmöglichkeiten der dualen Ausbildung und des Erwerbs eines Ausbildungsberufs vermittelt.
4	Bei der Beratung von Jugendlichen wird eine Strategie verfolgt, die nicht nur die Erstintegration in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat, sondern auch mögliche Perspektiven für eine spätere Qualifizierung in den Blick nimmt und aufzeigt. Jugendliche, die sich für einen niedrighschwelligigen Einstieg in das Berufsleben (z.B. in einer Helfertätigkeit) entscheiden, werden zu einem späteren Zeitpunkt bei vorliegendem Interesse und Potenzial beim nachholenden „on-the-job“-Erwerb von beruflichen (Teil-)Qualifikationen unterstützt und begleitet.
5	Die Möglichkeit einer zielgerichteten Qualifizierung von Bewerberinnen und Bewerbern entsprechend der an eine Arbeitsstelle geknüpften Anforderungen wird stärker bekannt gemacht.

Hochschulausbildung

Obwohl immer mehr Zugewanderte und ihre Kinder den Weg an die Hochschulen finden, bestehen noch deutliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und -erreicherung.

Besonders auffällig ist, dass Jugendliche mit junger Einwanderungsgeschichte seltener ein Studium aufnehmen und abschließen als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Diese Unterschiede sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, darunter Sprachbarrieren, fehlende familiäre Unterstützungssysteme und unzureichende Informationen über Bildungswege. Die Verbesserung der Chancengleichheit zielt auf die Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ermöglicht positivere Bildungsverläufe.

Am Campus Lingen gibt es bei einigen Hochschulstudiengängen freie Plätze und damit Potenzial für die Anwerbung von Studierenden aus dem Ausland, wovon letztendlich auch unsere Wirtschaft profitieren könnte.

Ziele	
■	<p>Bildungsinländerinnen und -inländer mit und ohne Einwanderungsgeschichte weisen hinsichtlich des erfolgreichen Verlaufs ihres Studiums keinen Unterschied auf.</p> <p>Ein Studium in Deutschland wird von ausländischen Studierenden vor und weiterhin während ihrer Studienzeit als attraktiv angesehen.</p>
Maßnahmen	
1	Für eine breite Nutzung des von der Hochschule Osnabrück erstellten Leitfadens „Diversitätsorientierte Lehre“ mit Anregungen für Lehrende zur Förderung einer diversitätssensiblen Lehr-Lernkultur wird geworben.
2	Eine Initiative an der Hochschule Osnabrück, die auf eine größere Flexibilität bei der Auswahl der Prüfungssprache zielt, wird weiterverfolgt.
3	Mit verschiedenen (studentischen) Angeboten wird die soziale Teilhabe von Zugewanderten und die Offenheit der Gesellschaft für Vielfalt gefördert.

Erwachsenenbildung

Unter den Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen nimmt später nur ein sehr kleiner Teil weitere Angebote der Bildungsträger in Anspruch, obwohl sie in den Kursen auf das vielfältige Programm der Erwachsenenbildung aufmerksam gemacht werden.

Eine Ausnahme sind Kurse zum nachholenden Erwerb eines Schulabschlusses, unter deren Teilnehmenden sich ein hoher Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte befindet. Um deren Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu vergrößern, wären Kurse speziell für diese Gruppe wünschenswert.

Eine fehlende Kofinanzierung zur Deckung von Nebenkosten eines Kurses wie Raummieten erschwert es Trägern der Erwachsenenbildung, spezifische Angebote für die Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu machen.

Ziele

- Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen Angebote der Erwachsenenbildung in ähnlichem Umfang in Anspruch wie Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

Maßnahmen

- 1 Es wird geprüft, ob die Terminierung von Kursen der Erwachsenenbildung besser an die Lebenssituation von Zugewanderten angepasst werden sollten und könnten.
- 2 Es wird geprüft, inwieweit Arbeitgeber in die Information über Angebote der Erwachsenenbildung und die Erschließung von Zugängen einbezogen werden können.
- 3 Es werden Beispiele guter Praxis anderer Anbieter der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zusammengetragen und deren Übertragbarkeit überprüft.
- 4 Möglichkeiten einer Kofinanzierung zur Deckung von Kurs-Nebenkosten werden eruiert und ggfs. erschlossen.
- 5 Es wird geprüft, ob eine Organisation von Kursen zum nachholenden Erwerb eines Schulabschlusses speziell für Menschen mit Einwanderungsgeschichte (bzw. geknüpft an sachlich begründbare Kriterien wie Personen mit nicht-deutscher Muttersprache oder einem bestimmten Sprachniveau) realisiert werden können.





[Handlungsfeld „Teilhabe durch Arbeit und Beruf“]

Mit dem Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf ergeben sich für junge Menschen Weichenstellungen, die häufig den gesamten beruflichen Werdegang und persönlichen Lebensweg vorherbestimmen. Umso wichtiger sind eine gute Berufsvorbereitung und ein gutes Unterstützungssystem, um passend zu den jeweiligen individuellen Voraussetzungen und Interessen verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen und Perspektiven zu vermitteln. Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben diesbezüglich oft Nachteile, da sie über weniger berufs- und arbeitsmarktbezogene Kenntnisse, Vorbilder und Netzwerke verfügen.

Angesichts des Fachkräftemangels gilt es, das Potenzial an zugewanderten Arbeits- und Fachkräften möglichst gut auszuschöpfen und zu erschließen. Für die unterschiedlichen Gruppen von Zugewanderten ergeben sich dabei unterschiedliche Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten.

Berufs- und Arbeitsmarktberatung

Mit den verschiedenen Angeboten der Berufs- und Arbeitsmarktberatung sollen noch mehr Personen mit (und ohne) Einwanderungsgeschichte erreicht werden. Das gemeinsame Internetportal der Jugendberufsagentur www.jba-emsland.de bietet für die Zielgruppe der jungen Menschen bis 25 Jahren umfassende Berufsorientierung, Unterstützung und Beratung. Als Erfolgsfaktoren wurden angesehen:

- der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen der beratenden und der zu beratenden Person,

- die Bereitstellung von Beratungsangeboten an einem für die beratene Person bekannten und niedrigschwellig aufzusuchenden Ort,
- das Aufzeigen von Alternativen, auf deren Grundlage die beratene Person eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen kann,
- die langfristige Perspektive bei der Planung eines Berufsweges, die mögliche weitere Qualifizierungsschritte zu einem späteren Zeitpunkt mitdenkt.

6	Zur Verbreitung von Informationen über die Beratungsangebote und Fördermaßnahmen wird der Zugang zu mehrsprachigen Erklärfilmen verbessert. Personalisierte Erfolgsgeschichten zur Motivierung von Peer Groups werden erstellt und eingesetzt.
----------	--

Ziele	
■	Personen mit (und ohne) Einwanderungsgeschichte nehmen Angebote der Berufs- und Arbeitsmarktberatung stärker in Anspruch.
Maßnahmen	
1	Die aufsuchende Beratung zu arbeitsmarktbezogenen Fragen an von der Zielgruppe häufig aufgesuchten Orten (z.B. Räume der Migrationsberatung, Sprachkurse) wird weiter ausgebaut. Die sich mit der Einführung des Bürgergelds dazu bietenden Möglichkeiten werden genutzt.
2	Virtuelle Beratungsangebote in von den Zielgruppen bevorzugt genutzten Medien (wie Instagram) werden weitergeführt und ausgebaut.
3	Es wird geprüft, mit welchen (ggfs. hybriden) Beratungsformaten eine noch stärkere Verknüpfung der Angebote verschiedener Akteure erreicht und umgesetzt werden kann, um unmittelbar Klärungen und Abstimmungen zwischen Akteuren vornehmen zu können. Dies könnte beinhalten, dass verschiedene Akteure (wie z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Jugendberufsagentur, Jugendberufshilfe, Migrationsberatung, Bildungsträger) gleichzeitig an einem gemeinsamen Ort Sprechstunden anbieten sowie ihre Angebote in einem gemeinsamen Internetportal verfügbar machen.
4	Die Verbreitung von Informationen zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung wird ausgeweitet.
5	Es wird geprüft, inwieweit Migrantenvereine und Religionsgemeinschaften als Initiatoren für die Inanspruchnahme einer Arbeitsmarktberatung einbezogen werden können.

Abbau von verfahrensbezogenen Hürden und Hemmnissen

Der Erhalt von Leistungen der Arbeitsförderung oder einer Arbeitsgenehmigung setzt eine entsprechende Beantragung und die Einhaltung bürokratischer Verfahren voraus. Die weitgehend analogen Antragsverfahren mittels Formblätter in deutscher Sprache können ein Hemmnis für eine schnelle Arbeitsmarktintegration sein. Verzögerungen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Förderleistungen auf Arbeitsförderung resultieren nicht selten aus der Einreichung von unvollständigen oder fehlerhaften Anträgen.

Ziele	
■	Effektive und zunehmend digitale bürokratische Verfahren ermöglichen eine schnelle Bearbeitung von Anträgen auf eine Arbeitsgenehmigung und auf Leistungen der Arbeitsförderung.
Maßnahmen	
1	Im Jobcenter wird die Beschleunigung von bürokratischen Verfahren durch eine digitalisierte Antragstellung (mittels mehrsprachiger Online-Formulare) fortgeführt und ausgeweitet.
2	Möglichkeiten einer rechtskonformen Ausweitung digitaler Antragsverfahren mit mehrsprachigen Online-Formularen in der Kreisverwaltung werden geprüft und umgesetzt.
3	Es wird geprüft, inwieweit in der Ausländerbehörde eine Vereinfachung bürokratischer Vorgaben vorgenommen werden kann.
4	Die in der Beratung zu Fördermöglichkeiten tätigen Akteure werden sensibilisiert, vor der Einreichung von Förderanträgen durch die beratenen Personen die Korrektheit der Angaben und die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen.

Abstimmung der haupt- und ehrenamtlichen Beratung

Die verschiedenen Helfersysteme in der Berufsberatung sind nicht immer gut vernetzt. Dies führt dazu, dass von unterschiedlichen Akteuren getroffene Empfehlungen für die zu beratene Personen oft nicht abgestimmt und manchmal widersprüchlich sind.

Aufgebaute Netzwerke in der Berufsberatung erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn Personalressourcen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung stehen. Wegen der dauerhaft hohen Arbeitsbelastung der Akteure ist faktisch selbst für den kleinen Dienstweg und das kurze Telefonat nur wenig Zeit vorhanden.

Allen Personen in der Beratung muss bewusst sein, dass es bei der beruflichen Qualifizierung häufig keine schnellen Erfolge gibt und die Begleitung des Prozesses zur beruflichen Integration einen langen Atem erfordert.

Ziele	
■	Die in Helfersystemen zur Berufsberatung engagierten Personen stimmen ihre Beratungsinhalte generell und bezogen auf den Einzelfall ab.
Maßnahmen	
1	Ehrenamtliche in der Migrationsberatung werden zu den Instrumenten zur Förderung der Arbeitsmarktintegration wie auch zu den Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Beratung angeleitet. Im Austausch mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit erfolgt eine Klärung, welche Formate hierfür geeignet sind.
2	In bestehende Austausch- und Veranstaltungsformate im Bereich der Arbeitsmarktintegration (wie z.B. lokale Runde Tische oder Aktionstage) werden auch ehrenamtlich beratende Personen einbezogen. Gemeinsam mit Entscheidungsträgern auf Gemeindeebene sollen Überlegungen angestellt werden, wie der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren noch vertieft und verstetigt werden kann.
3	Die Arbeit der im Helfersystem aktiven Akteure wird gewertschätzt.

Information über und Inanspruchnahme von Förderinstrumenten

Es gibt eine Vielzahl von Förderinstrumenten zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, die von unterschiedlichen Zielgruppen je nach Aufenthaltsrechtlichem Status bei den Akteuren der Arbeitsverwaltung (Arbeitsagentur oder Jobcenter) beantragt werden können. Relevante Fördermaßnahmen beinhalten z.B. den Erwerb von Grundkompetenzen, die Umschulung oder Qualifizierung für Personen in Helferberufen oder finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber bei einer erforderlichen Einarbeitung einer neu beschäftigten Person. Die neue Initiative „Job-Turbo“ zielt auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Eine grundsätzlich wünschenswerte Übersicht über alle Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Fortbildung, Teilqualifizierung usw. ist angesichts der Fülle der Instrumente in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III mit den jeweils spezifischen Anspruchsvoraussetzungen sehr schwierig zu erstellen und aktuell zu halten.

Eine Klärung und Beratung zu den in Frage kommenden Instrumenten leisten die Fallmanagerinnen und Fallmanager von Jobcenter und Arbeitsagentur, die als Kontaktpersonen sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Akteure der Integrationsarbeit fungieren. Eine rechtskreis-übergreifende Beratung in bevorzugten Aufenthaltsorten von Zugewanderten (z.B. Sprachcafés) ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen. Vergleichsweise schlecht erreicht werden Jugendliche ohne Schulabschluss nach dem Ende ihrer Schulpflicht. Unnötige Kapazitätenbindung und Mehrarbeit entstehen, wenn sich Adressatinnen und Adressaten bei mehreren Akteuren beraten lassen und parallele Förderleistungen beantragen.

Der Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter berät Unternehmen zu den für sie geeigneten Förderinstrumenten. Allerdings haben kleine (Handwerks-)Betriebe nur begrenzte Ressourcen, Konzepte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und speziell Geflüchteten umzusetzen und entsprechende Instrumente zu nutzen.

Eine Unterstützung in Form von Praktikumsvermittlung, Erstellung von Kompetenzprofilen, Sprachstandfeststellung und einem Abgleich von beruflichen Wünschen und Möglichkeiten erfolgt in verschiedenen durch den Europäischen Sozialfond sowie durch bundes- und landesgeförderte Arbeitsmarktprojekte.

Ziele	
■	<p>Akteure der Integrationsarbeit nutzen das Wissen der Fachkräfte in der Arbeitsverwaltung.</p> <p>Menschen mit (und ohne) Einwanderungsgeschichte nehmen die für sie geeigneten Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration in Anspruch.</p> <p>Kleinbetriebe nutzen vermehrt die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und generell Zugewanderten.</p>
Maßnahmen	
1	Die Verbreitung von Informationen über die verschiedenen Förderinstrumente der Arbeitsverwaltung – einschließlich der neuen Möglichkeiten im Rahmen der Initiative „Job-Turbo“ – wird ausgeweitet (z.B. über die Integreat-App). Es wird geprüft, welche neuen Wege beschritten werden können, um die Adressatinnen und Adressaten zu erreichen (z.B. über die Vermittlung durch religiöse Einrichtungen und Migrant*innenorganisationen).
2	An Arbeitgeber gerichtete Informationen zu Fördermöglichkeiten werden über Bildungsträger, lokale Handels- und Gewerbevereine, die Emsachse sowie Wirtschafts- und Fachverbände gestreut.
3	Kleinbetriebe werden sensibilisiert und motiviert, Netzwerke zu bilden, die Synergien bei der Beantragung und Nutzung von Förderinstrumenten ermöglichen und zu einer verstärkten Inanspruchnahme führen.
4	Arbeitgeber werden von den verschiedenen Akteuren in der Beratungslandschaft sensibilisiert, bei einer beabsichtigten Nutzung von Förderinstrumenten frühzeitig auf den Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur bzw. Jobcenter zuzugehen, um mögliche Fallstricke zu umgehen.
5	Die während der Corona-Pandemie unterbrochene Überzeugungsarbeit bei Unternehmen, berufliche Praktika anzubieten, wird wiederaufgenommen.

6	Eine unternehmensübergreifende Analyse von Qualifizierungsbedarfen und -möglichkeiten wird durchgeführt, um Potenziale z.B. bei der Nachqualifizierung zu identifizieren und die Beratung noch zielgerichteter zu gestalten.
7	Es wird geprüft, in welcher Form eine digitale Akte zur Dokumentation von Beratungs- und Förderleistungen verschiedener Akteure eingeführt und genutzt werden kann.

Beschäftigung von Frauen

Die Beschäftigungsquote von Frauen ist im Landkreis generell unterproportional. Von den beschäftigten Frauen geht ein überproportionaler Anteil einer geringfügigen Beschäftigung nach. Unter zugewanderten Frauen und allgemein Frauen mit Einwanderungsgeschichte ist diese Disproportionalität noch stärker ausgeprägt. Hindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung sind u.a. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bei neuzugewanderten Frauen die häufig noch vorläufige Unterbringungs- und Wohnsituation. Mit verschiedenen Angeboten und Maßnahmen wird im Landkreis versucht, dieser Situation entgegenzuwirken.

Ziele	
■	Alle an einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung interessierten Frauen finden einen Zugang zu einer adäquaten Arbeitsstelle.
Maßnahmen	
1	Die Emsachse führt im Rahmen des Formats „Frauen und Beruf“ verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen durch.
2	Das ESF-geförderte Angebot „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ zur Berufswegeorientierung wird weitergeführt.
3	Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kurse „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA), die sich u.a. an zugewanderte Frauen ohne einen in Deutschland erworbenen Schul-/Berufsabschluss und Frauen im Asylverfahren richten, werden weitergeführt und zielen auf das Empowerment der teilnehmenden Frauen und die Entwicklung beruflicher Perspektiven.

4	Auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen spezialisierte Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters setzen ihre Arbeit fort.
5	Es wird geprüft, ob eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kita denkbar ist, um die Möglichkeit einer Berufstätigkeit von Frauen mit Betreuungsbedarf zu erweitern.

Anwerbung von ausländischen Fachkräften

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ein wichtiger Baustein. Im Landkreis gibt es eine Reihe von Akteuren, die in diesem Bereich gute Arbeit leisten. Dennoch verläuft die Fachkräfteanwerbung noch nicht optimal, da der Bedarf und das Angebot an Fachkräften noch nicht hinreichend zusammenpassen.

Ziele	
■	Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte erfolgt nach einem effektiven, den Bedarf deckenden Verfahren.
Maßnahmen	
1	Die im Bereich der Fachkräfteanwerbung tätigen Akteure identifizieren Ansatzpunkte, wie ein abgestimmtes Handeln noch verbessert werden kann.
2	Die Zukunftsregion Ems-Vechte befasst sich im Teilprojekt „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit & gesellschaftliche Teilhabe“ mit verbesserten Wegen der Bereitstellung von ausreichend qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland.

Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Nachqualifizierung

Die Anforderungen an die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Abschlüsse von Zugewanderten sind sehr komplex und das Anerkennungsverfahren dauert sehr lange. Der Verzicht auf eine Prüfung der Anerkennung von bestimmten Teilqualifikationen verkürzt zwar die Prüfungszeit. Allerdings müssen zu diesen Teilqualifikationen dann Prüfungen in Deutschland abgelegt werden.

Ein Bildungsträger bietet im Rahmen des IQ Netzwerks in Lingen eine Beratung zum Nach-

qualifizierungsbedarf zu einer Reihe von IHK-Berufen an und erstellt einen Nachqualifizierungsplan. Die IHK berät dazu auch selbst.

An Pflegeschulen kann eine Kenntnisprüfung im Pflegebereich zur Feststellung des individuellen Nachqualifizierungsbedarfs abgelegt werden. Kurse zur Nachqualifizierung setzen allerdings eine Mindestzahl an Teilnehmenden voraus, die oft nicht erreicht wird. Die Etablierung von Weiterbildungsverbänden ist grundsätzlich sinnvoll, stößt aber an Grenzen (z.B. durch das Wettbewerbsverhältnis der verschiedenen Träger).

Ziele	
■	Die Potenziale einer Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und einer Nachqualifizierung von Zugewanderten werden effektiv ausgeschöpft.
Maßnahmen	
1	In relevanten Organisationen (z.B. Kammern) und in Gesprächsrunden relevanter Akteure werden Vorschläge zur Beschleunigung und Erleichterung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und Abschlüsse entwickelt. Diese sollen über geeignete Kanäle an politische Akteure auf Landes- und Bundesebene mit der Bitte um entsprechende Unterstützung übergeben werden.
2	Unternehmen werden für die Bedeutung eines individuellen Onboardings und Coachings von zugewanderten Fachkräften und einer engen Einbindung der Belegschaft bei der Gestaltung der Einarbeitung und Integration sensibilisiert.



[Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“]

Gesundheit und ein umfassendes Wohlbefinden sind eine zentrale Voraussetzung für die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere bei Neuzugewanderten können sprachliche und soziale Barrieren sowie eine fehlende Orientierung im Gesundheitssystem zu einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen führen.

Aufgrund von demographischen Faktoren wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen mit Migrationsgeschichte in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die Versorgungssysteme müssen sich daher auf eine zunehmende Diversität von Menschen und deren Bedürfnissen einstellen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden von den angebotenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen seltener erreicht.

Teilbereich „Teilhabe an Gesundheitsleistungen“

Die Teilhabe an Gesundheitsleistungen hängt in erster Linie davon ab, dass eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen und Ärzten die Versorgung sicherstellen kann. Der aktuelle Personalmangel in der Gesundheitsversorgung erfordert generelle Strategien und Maßnahmen, deren positive Wirkungen insbesondere auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte zugutekommen würden.

Zugang zu Gesundheitsleistungen

Zugewanderte Menschen haben zunächst nur ein geringes Wissen über die Organisation und Funktionsweise des Gesundheitssystems sowie über dessen Angebote und Leistungen. Da sie die Zugangswege nicht kennen, oft Berührungsängste und geringe Deutschkenntnisse haben sowie noch kein soziales Umfeld zur Aneignung relevanter Informationen besitzen, ist es für sie oft schwieriger, eine Arztpraxis zu finden und ihr Anliegen dort vorzubringen. Ein weniger hartnäckiges Einfordern von benötigten medizinischen Leistungen mindert ihre Chancen, in den häufig ausgelasteten Praxen als neue Patientin oder neuer Patient aufgenommen zu werden.

Da zugewanderte Menschen anfangs in der Regel auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist die Suche nach einer Ärztin oder einem Arzt außerhalb der eigenen Gemeinde oft keine Option. Dazu kommt noch, dass eine unzureichende oder missverständliche Kommunikation auf Grund des eingeschränkten Sprachvermögens eine ärztliche Behandlung schwierig bis unmöglich macht. Die genannten Hürden können insgesamt dazu führen, dass wichtige, vor allem präventive Untersuchungen (z.B. U-Untersuchungen von Kindern) nicht durchgeführt werden.

Ziele	
■	<p>Alle Bevölkerungsgruppen verfügen über ein vergleichbares Überblickswissen zum Gesundheitssystem und über vergleichbare Zugänge zu Gesundheitsleistungen.</p> <p>Hemmschwellen bei zugewanderten Menschen zur Inanspruchnahme von Angeboten sind abgebaut.</p>
Maßnahmen	
1	<p>Grundinformationen zur Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und speziell im Landkreis werden als digitales Angebot (in der Integreat-App) bereitgestellt. Ein bereits bestehender Erklärfilm des Landkreises mit Grundinformationen zum Gesundheitssystem wird um weitere Erklärfilme zu spezifischen Adressatengruppen und Themen ergänzt.</p>

2	<p>Migrationsberatungsstellen, Netzwerke im Gesundheits- und Erziehungsbereich sowie weitere wichtige Anlaufstellen für Neuzugewanderte (z.B. Meldebehörde, Gesundheitsbehörde, Sozialbehörde, Ausländerbehörde, Arbeitsagentur/Jobcenter, Sprachmittler-Pool) werden in die Verbreitung von Informationen zur Gesundheitsversorgung einbezogen.</p>
3	<p>Im Austausch mit relevanten Akteuren wird geprüft, inwieweit Gesundheitsthemen in deren Beratungs- und Unterstützungsleistungen und Veranstaltungsformate einbezogen werden können (z.B. im Integrationskurs oder im Elterngespräch in der Kita).</p>
4	<p>Zusammen mit Ärztinnen und Ärzten wird geprüft, inwiefern durchgeführte U-Untersuchungen von Kindern aus zugewanderten Familien als eine Gelegenheit für die Verbesserung ihres Zugangs zu anderen Gesundheitsleistungen genutzt werden können.</p>
5	<p>Es wird ein Format entwickelt und umgesetzt, in dem Zugewanderte mit längerer Aufenthaltsdauer ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Gesundheitsversorgung weitergeben. Hierzu bereite Personen werden in einer Einführungsveranstaltung und mit Materialien darauf vorbereitet.</p>
6	<p>Es wird geprüft, ob die in einem früheren Projekt ausgebildeten Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren reaktiviert und ggfs. bei ihrer Arbeit begleitet werden können.</p>
7	<p>Informationen über die Verbesserung der Verständigung durch neu entwickelte kommunikationsfördernde Angebote werden zusammengestellt und zur Verfügung gestellt wie z.B. Bildsprache Gesundheit.</p>

Kommunikation im interkulturellen Kontext

Sprachliche Verständigungsprobleme und interkulturell bedingte Fehlinterpretationen von Aussagen und Verhalten können die Kommunikation zwischen zugewanderten Menschen und dem Personal medizinischer Einrichtungen erheblich beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass beide Seiten mit der Situation überfordert sind und nicht wissen, wie sie diese erfolgreich gestalten können. Auch Ärztinnen und Ärzte melden Unterstützungsbedarf bei der Überwindung von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten an, wofür es kein ausreichendes Angebot gibt.

Ziele	
■	Zur Überwindung von Sprachbarrieren zwischen Neuzugewanderten und Personal von medizinischen Einrichtungen werden praktikable Lösungen eingesetzt. Die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten auf der einen Seite und Patientinnen und Patienten mit Einwanderungsgeschichte auf der anderen Seite funktioniert ohne größere Hindernisse.
Maßnahmen	
1	Alle im Landkreis bestehenden Sprachmittler-Pools und ehrenamtlichen Dolmetscher-Angebote werden erhoben und die Informationen dazu zusammengestellt.
2	Möglichkeiten der Einrichtung eines erweiterten Sprachmittler-Pools der Kreisverwaltung, der u.a. auch von medizinischen Einrichtungen genutzt werden könnte, werden geprüft.
3	Es wird getestet, inwiefern die in manchen Verwaltungsbereichen eingesetzten Übersetzungsgeräte auch für die Anforderungen in medizinischen Einrichtungen geeignet sind. Medizinische Einrichtungen werden über Möglichkeiten der Anschaffung und des Einsatzes informiert und beraten.

Personen mit psychologischem Unterstützungsbedarf in der Beratung

Im Rahmen ihrer Beratung von Geflüchteten kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Dienst- und Beratungsstellen auch in Kontakt mit traumatisierten Personen oder Personen mit sonstigem psychologischen Beratungsbedarf. Diese werden meist nicht in

Beratungsstellen für psychische Probleme weitervermittelt, da nur unzureichende Informationen über geeignete Beratungsstellen vorliegen oder die bekannten Beratungsstellen stark überlastet sind und somit keine Beratungskapazitäten anbieten können.

In Extremfällen treffen die Fachkräfte in der Beratung auf Personen, bei denen sie den Eindruck einer Suizidgefahr oder andere Hinweise auf eine erforderliche Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung gewinnen. Die in einer solchen Situation geltenden Zuständigkeiten und Abläufe sind oft nicht bekannt.

Im Rahmen der Beratungssituation mit Geflüchteten werden die Fachkräfte mit Schilderungen von Situationen konfrontiert, die auch für sie belastend sind und auf die sie nicht vorbereitet sind.

Ziele	
■	Fachkräfte sind in der Lage, mit belastenden Situationen im Kontakt mit Geflüchteten gut umzugehen und Geflüchtete mit psychologischem Unterstützungsbedarf an geeignete Stellen zu verweisen.
Maßnahmen	
1	Es wird eine Übersicht über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote im Bereich der psychosozialen Gesundheitsversorgung erstellt, an die Personen bei Bedarf verwiesen werden können. Diese Informationen werden u.a. in der Integreat-App zur Verfügung gestellt.
2	Unterstützungsmöglichkeiten durch das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. in Osnabrück werden identifiziert und ggfs. in der Beratungslandschaft verbreitet.
3	Für Personen in der Beratung von Geflüchteten wird ein Hinweisblatt (Notfallplan) über Zuständigkeiten und Abläufe für den Fall erstellt, dass sie auf Personen mit Suizidabsichten oder in einer anderen psychischen Extremsituation treffen.
4	Es werden Grundinformationen und Hilfsmittel bereitgestellt, die es Beratungsfachkräften ermöglichen, sich auf belastende Situationen in der Beratung vorzubereiten und damit umzugehen.

Teilbereich „Teilhabe an Pflegeleistungen“

Ähnlich wie in der Gesundheitsversorgung ist der Mangel an Fachkräften in der ambulanten und stationären Pflege eine grundlegende Herausforderung, zu der weitere, speziell Menschen mit Einwanderungsgeschichte betreffende Probleme hinzukommen.

Zugang zu Pflegeleistungen

Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben häufig ein geringes Wissen über das Pflegesystem sowie die Bandbreite an Pflegeleistungen und unterstützenden Hilfen. Beratungsmöglichkeiten des Pflegestützpunkts sind unter ihnen weniger bekannt und werden daher weniger in Anspruch genommen.

Wenn ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wird, beinhaltet dieser nicht immer die in der spezifischen Situation am besten geeignete Hilfe. Immer wieder kommt es vor, dass eine Person sich gleichzeitig von mehreren Beratungsstellen bei der Beantragung von Leistungen unterstützen lässt und dadurch parallele Anträge gestellt werden.

Ziele	
■	Alle Bevölkerungsgruppen verfügen über vergleichbare Kenntnisse über das Pflegesystem und die Bandbreite an Pflegeleistungen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen spezifische Beratungsmöglichkeiten zur Pflege stärker in Anspruch.
Maßnahmen	
1	Informationsmaterialien über Pflegeleistungen sowie über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Pflegebereich werden erstellt.
2	Die Informationsmaterialien werden über verschiedene Kanäle verbreitet: <ul style="list-style-type: none"> ■ als digitales Angebot in der Integreat-App, ■ als Flyer und Broschüren u.a. durch Hausärzte, dezentrale Beratungsstellen des Pflegestützpunkts, Pflegeeinrichtungen, Freiwilligenzentren, Familienzentren, Vereine, usw.

3	Der Pflegestützpunkt bietet für Netzwerke und Beratungsstellen mit Kontakt zur Zielgruppe Kurzeinführungen zum Thema „Pflegeleistungen“ an.
4	Der Pflegestützpunkt informiert auf Anfrage in Kurzvorträgen an häufig besuchten Treffpunkten der Zielgruppe in verschiedenen Kommunen über das Thema.
5	Die Themen „Demenz“ und „Pflege“ werden in den Sprachmittler-Schulungen berücksichtigt.
6	Eine Mappe mit Informationen und Formularen zur Beantragung von Leistungen wird erstellt. Diese enthält den Hinweis, bei der Beantragung einer Pflegeleistung Rücksprache mit dem Pflegestützpunkt zu nehmen, wenn man sich bei bestimmten Punkten nicht sicher ist.
7	Es wird geprüft, ob eine feste Struktur von Ansprechpersonen für neuzugewanderte Menschen geschaffen werden kann, die eine Erstorientierung über alle wichtigen alltagsrelevanten Themen geben.

Rekrutierung und Bindung von ausländischen Pflegekräften

Die Rekrutierung von ausländischen Pflegekräften ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Für das Anerkennungsverfahren in Deutschland werden in der Regel Deutschkenntnisse auf B2-Niveau vorausgesetzt. Für die Ausübung des Pflegeberufs reicht dieses Sprachniveau unter Umständen nicht aus und muss ggfs. berufsbezogen vertieft werden. Die Wartezeit, bis ein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragter berufsbezogener Sprachkurs zustande kommt und eine Zustimmung dafür erteilt wird, kann sehr lange sein.

Die Einarbeitung von im Ausland angeworbenen Pflegefachkräften nimmt in der Regel mehr Zeit in Anspruch, als dafür üblicherweise zur Verfügung steht. Diese Zeit ist erforderlich, um den Pflegekräften ein gutes Erlernen der einrichtungsspezifischen fachlichen Anforderungen wie auch der kulturellen Einflussfaktoren in einer für sie neuen Sprache zu ermöglichen.

Eine dauerhafte Bindung der im Ausland angeworbenen Fachkräfte setzt eine Willkommenskultur voraus, die nicht nur in der Einrichtung selbst, sondern auch außerhalb gegeben sein muss.

Ziele	
■	Im Ausland angeworbene Pflegefachkräfte erhalten eine ausreichende Einarbeitung und beabsichtigen einen langfristigen Verbleib.
Maßnahmen	
1	Die in der Pflege tätigen Akteure werden über die zentrale Bedeutung von sozialen Rahmenbedingungen und einer Willkommenskultur für die Bindung von ausländischen Fachkräften sensibilisiert.
2	Der Aufbau von strategischen Partnerschaften mit den Pflegeeinrichtungen im Landkreis wird angestrebt. Diese sollen (jenseits einrichtungsspezifischer Maßnahmen) ein abgestimmtes Vorgehen und Synergien bei der Verbesserung der Attraktivität des Landkreises für einen langfristigen Verbleib der im Ausland angeworbenen Fachkräfte ermöglichen.
3	Es wird geprüft, wie ein Mentoring von im Ausland angeworbenen Fachkräften auch im Freizeit- und Privatbereich organisiert werden kann.
4	Für die großen Herkunftsgruppen der im Ausland angeworbenen Pflegefachkräfte werden spezifische Begegnungsmöglichkeiten organisiert.

Kultursensible Pflege

In einigen Pflegeeinrichtungen im Landkreis wird den Pflegekräften ein fundiertes Wissen über kulturelle Unterschiede in der Pflege und Erfordernisse einer kultursensiblen Pflege vermittelt. In anderen Pflegeeinrichtungen besteht über die konkrete Ausgestaltung noch Informationsbedarf.

Ziele	
■	Pflegeeinrichtungen sind sich der Bedeutung kultureller Unterschiede in der Pflege bewusst und setzen Konzepte der kultursensiblen Pflege um.
Maßnahmen	
1	Es wird geprüft, inwieweit ein Erfahrungsaustausch der Pflegeeinrichtungen im Landkreis über die Ausgestaltung kultursensibler Pflege möglich ist und wie dieser ggfs. umgesetzt werden kann.
2	Eine von Bildungsträgern durchgeführte Schulung zu kulturellen Faktoren in der Pflege wird initiiert.
3	Die in den Kommunen im Landkreis eingerichteten Pflegetische werden zum Austausch und zur Vernetzung zum Thema „kultursensible Pflege“ genutzt.





[Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“]

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Damit Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können, müssen sie gleiche Zugangsmöglichkeiten haben. Ein wichtiges Feld, in dem gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe stattfindet und sich Menschen aktiv in das Gemeinwesen einbringen, sind Vereine und Initiativen.

Teilhabe an den Angeboten und Mitwirkungsmöglichkeiten von Vereinen

Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen an den Angeboten der meisten Vereine deutlich weniger teil als dies ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechen würde. Ein Grund kann darin liegen, dass die Bandbreite der Mitwirkungsmöglichkeiten öffentlich nicht immer sichtbar und in dieser Bevölkerungsgruppe weniger bekannt ist. Ferner gibt es unterschiedlich bedingte Zugangshemmnisse, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte von einer Beteiligung abhalten. Insbesondere im Bereich des Sports ist die Ansprache und Einbindung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bereits gut gelungen, kann aber noch ausgebaut werden.

Die Bedeutung von Migrantenorganisationen für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe wird nicht immer hinreichend wahrgenommen.

Ziele	
■	Personen mit Einwanderungsgeschichte sind über Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis informiert und fühlen sich davon angesprochen. Der Beitrag von Migrantenorganisationen zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe wird wahrgenommen und stärker einbezogen.
Maßnahmen	
1	In von der Zielgruppe häufig aufgesuchten Veranstaltungen (z.B. Internationales Fest, Internationaler Frauentag) und Begegnungsorten (z.B. internationale Cafés) wird (möglichst mehrsprachig) über Beteiligungsmöglichkeiten in Vereinen informiert und dafür geworben.
2	In Übersichten über Beteiligungsmöglichkeiten werden auch die Angebote von Migrantenorganisationen aufgenommen.
3	In der Dorf-App wird mit mehrsprachigen Einträgen über das örtliche Vereinsangebot informiert.
4	In den Schulen werden Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weitergegeben.

5	In Vereinen aktive Menschen werden ermutigt, Menschen mit Einwanderungsgeschichte (in einer Art „Patenschaft“) zu eigenen Vereinsaktivitäten mitzunehmen und ihnen dadurch einen Einblick zu geben.
6	Vereinsführungen werden motiviert, Gelegenheiten für einen regelmäßigen Austausch mit anderen Vereinen zu schaffen, um dabei u.a. eigene interessante Angebote für spezifische Zielgruppen darzustellen und Anregungen für eine Erweiterung des eigenen Angebots zu erhalten. Dabei könnte vereinbart werden, wechselseitig Personen auf im konkreten Fall vielleicht passendere Angebote anderer Vereine hinzuweisen.
7	Die Informations- und Werbeaktionen der Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“ werden fortgeführt. Informationen über das Spektrum der im Landkreis ausgeübten Sportarten inklusive über bestehende Angebote werden vor allem in digitaler Form und Übersichten in möglichst einfacher Sprache verbreitet.
8	Mit dem Projekt „Mädchen im Sport stärken“ werden auch neue, für Mädchen und Frauen mit Einwanderungsgeschichte potenziell attraktive Sportangebote eingerichtet, die zu einer Teilnahme motivieren sollen. Im Rahmen des durchgeführten Angebots „Interkultureller Frauensport“ können Frauen und Mädchen verschiedene Sportarten ausprobieren.



Erweiterung des inhaltlichen Angebots von Vereinen

Das inhaltliche Profil von Vereinen hat sich über eine teilweise lange Zeit hinweg in Orientierung an den Interessen der Vereinsmitglieder entwickelt. Angesichts des demografischen Wandels machen sich viele Vereine Gedanken darüber, wie sie sich darauf einstellen und sich zukunftsfähig machen können. Überlegungen einer stärkeren Ansprache von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und einer Einbindung von Beiträgen aus den Herkunftskulturen der Zugewanderten in das Gesamtangebot eines Vereins spielen dabei noch eine eher geringe Rolle.

Ziele	
■	Vereine setzen sich damit auseinander, wie sie den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen und für eine Mitwirkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte attraktiver sein können.
Maßnahmen	
1	<p>In Diskussionsformaten mit Vereinsführungen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Herausforderungen und Entwicklungsstrategien vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der abnehmenden Bereitschaft zu ehrenamtlicher Arbeit ausgetauscht, ■ Möglichkeiten vorgestellt, wie Vereine im Einklang mit ihren Vereinszielen Elemente aus den Herkunftskulturen von Zugewanderten aufgreifen und dadurch für neue Adressatengruppen attraktiv werden können (z.B. Samba-Gruppe im Karnevalsverein, Angebot einer in anderen Ländern beliebten und hier wenig bekannten Sportart, Aufnahme eines hier wenig bekannten Instruments und der es spielenden Person in einen Musikverein, Beschäftigung mit der ursprünglichen Heimat von Zugewanderten im Heimatverein).
2	Bei Interesse werden Schulungen für Vereinsverantwortliche organisiert, wie sie für potenziell interessierte Zugewanderte attraktiver werden und deren Präferenzen wahrnehmen und berücksichtigen können.

Partizipation in Gremien

Es ist wichtig, auch unter Personen mit Einwanderungsgeschichte das Verständnis für die Bedeutung von politischem Handeln und allgemein für die Mitgestaltung in einer Demokratie zu fördern. Häufig sind in dieser Bevölkerungsgruppe die bestehenden Möglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern wenig bekannt. Dementsprechend ist auch das Interesse an einer Mitgestaltung oft nur gering ausgeprägt. Einen Zugang zu politischen und anderen Möglichkeiten der Mitgestaltung zu finden, ist für viele schwierig. Die manchmal wenig transparenten und wenig bürgernahen Prozesse der politischen Entscheidungsfindung sind eine zusätzliche Hürde.

Gleichzeitig gibt es beispielsweise auch in den Migrantenorganisationen eine Vorstandsarbeit, in der Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen sind und damit Partizipation praktiziert wird.

Ziele	
■	<p>Insbesondere junge Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte interessieren sich für Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung und nehmen daran teil.</p> <p>Politische Akteure nehmen ihre Verantwortung für die Förderung von (politischer) Partizipation wahr.</p> <p>In den Gemeinden wird die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen als Aufgabe angesehen.</p>
Maßnahmen	
1	Es werden erprobte Praxisbeispiele zusammengesammelt, die interessierten Personen einen niedrigschwelligen Einstieg in Angebote der Willensbildung und Entscheidungsfindung, einen Einblick in das Aufgabenfeld und den Erwerb von Erfahrungen dazu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere projektorientierte Formate der politischen Mitwirkung, Vorstandsarbeit oder Ausübung einer Beirats- bzw. Vertretungsfunktion, die zeitlich begrenzt sind und ein geringes Maß an Verbindlichkeit haben.

2	<p>Zusammen mit der Lokalpolitik und/oder relevanten lokalen Akteuren werden Wege entwickelt und umgesetzt, wie insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte für im Landkreis bestehende oder neu eingeführte Partizipationsmöglichkeiten interessiert und gewonnen werden können. Dies beinhaltet u.U.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung eines Jugendparlaments ■ die Weiterführung der Gründung von J-Teams, in denen Jugendliche mit Unterstützung des Kreissportbundes und eines Sportvereins Projekte im Sportbereich entwickeln und realisieren, ■ die Entwicklung und Einführung von „Schnupper-Angeboten“ (z.B. „Schnupper-Elternbeirat“, „Schnupper-Vorstandarbeit“), die durch eine zeitlich befristete und/oder eine im Tandem erfolgende Mitwirkung Hemmschwellen senken, ■ Formate, um kommunalpolitische Akteure und deren Arbeit kennenzulernen.
3	<p>Das in einigen Gemeinden im Landkreis umgesetzte Dorfentwicklungsprogramm und die in diesem Kontext geschaffenen Austauschforen werden genutzt, um dort Impulse zur gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten einzubringen bzw. zu entwickeln.</p>

Deutschland, Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft sowie zentrale Werte (z.B. in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern) vermittelt. Allerdings ist nur ein Teil der Zugewanderten zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet bzw. erhält im Falle einer beantragten freiwilligen Teilnahme zeitnah einen Platz. Eine kleine Anzahl von Personen erhält im Rahmen von Projekten (z.B. im Projekt „Migrantinnen stark im Alltag“) eine Einführung in politische und gesellschaftliche Gegebenheiten in Deutschland.

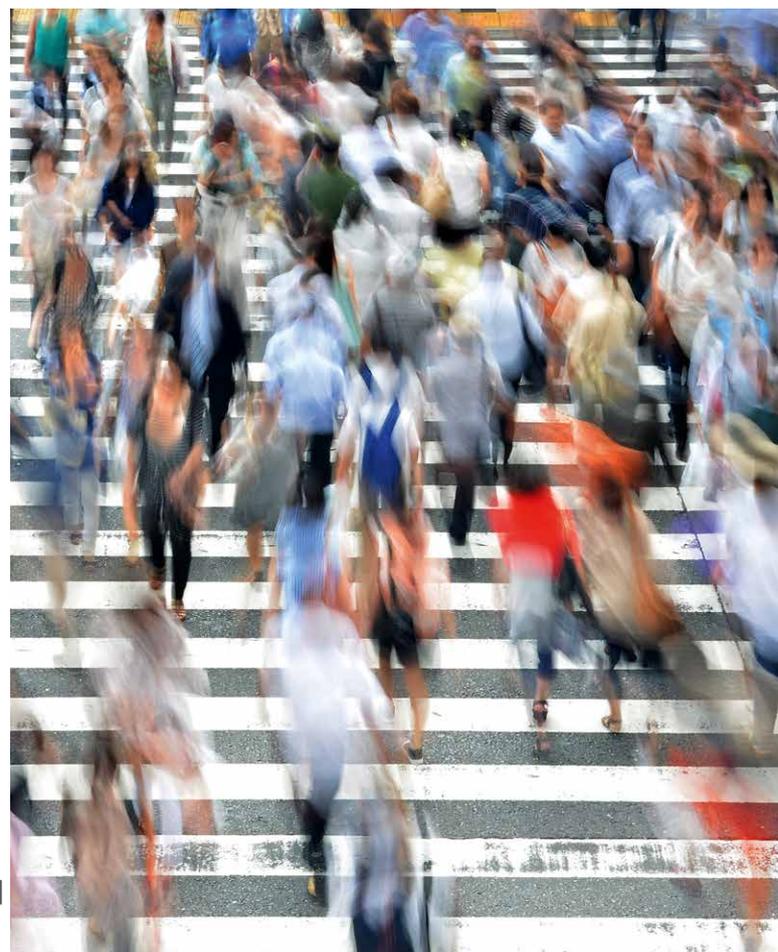
Ziele	
■	Zugewanderte Menschen haben ein gutes Verständnis über die für das gesellschaftliche Zusammenleben grundlegenden demokratischen Prinzipien, Werte und Normen sowie Rechte und Pflichten.
Maßnahmen	
1	Es gibt für Zugewanderte jenseits der Integrationskurse und spezifischer Projekte weitere Angebote zur politischen Bildung, in denen die demokratische Rechtsordnung sowie zentrale Werte, Normen und Handlungsorientierungen vermittelt werden. Diese beinhalten auch die Schaffung von Vertrauen in das demokratische System und die Institutionen des Rechtsstaats (z.B. die Polizei).

Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Grundlagen der Demokratie

Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt bedingen ein gutes Verständnis aller Gesellschaftsmitglieder über die Grundlagen einer Demokratie und eines demokratischen Rechtsstaats. Ferner setzen sie voraus, dass ein Konsens über grundlegende Rechte und Normen sowie Ansprüche und Pflichten besteht, die für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben fundamental sind.

Zugewanderte Personen kommen teilweise aus Ländern, in denen demokratische Verfahren und Rechtsstaatlichkeit nicht existieren und deren Bedeutung nicht erlernt werden konnte. Auch bezüglich der gesellschaftlichen Werte und Normen kann es Unterschiede zwischen den Herkunftsstaaten und Deutschland geben.

Im Rahmen eines Integrationskurses werden den Teilnehmenden auch Grundlagen der deutschen Rechtsordnung, Rechte und Pflichten in





[Handlungsfeld „Ehrenamt und Engagement“]

Ehrenamtliches Engagement hat insbesondere im sozialen und Freizeitbereich, aber auch in anderen gesellschaftlichen Feldern eine außerordentlich hohe Bedeutung. Im Kontext von Integrationsprozessen lassen sich grob zwei Teilbereiche der ehrenamtlichen Arbeit unterscheiden:

- das freiwillige Engagement von Organisationen, Helferkreisen, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Vereinen und Einzelpersonen, die insbesondere im Ankommensprozess von Zugewanderten einen ganz wichtigen Beitrag leisten;
- das oft nicht als Ehrenamtsarbeit wahrgenommene Engagement von Migrantenorganisationen und -vereinen, die mit ihren vielfältigen Aktivitäten die Teilhabechancen ihrer Adressatinnen und Adressaten verbessern.

Im Prozess der Erarbeitung des Integrationskonzepts hat sich gezeigt, wie vielfältig die Landschaft der freiwillig Engagierten im Landkreis ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele Herausforderungen für die Ehrenamtsarbeit nicht nur das Tätigkeitsfeld der Integration betreffen. Daher haben einige der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen keinen engen Integrationsbezug, sondern nehmen eine weite Perspektive ein.

Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte

Ehrenamtliches Engagement ist aus verschiedenen Gründen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringer verbreitet als in der Gesamtbevölkerung. Viele Zugewanderte kennen den ausdifferenzierten und teilweise institutionalisierten Bereich ehrenamtlicher Arbeit nicht aus ihren Herkunftsländern. Für manche sind die Beweggründe ehrenamtlicher Arbeit nicht von vornherein verständlich. Das breite Spektrum der Möglichkeiten, sich zu engagieren, ist den meisten nicht bekannt.

Ehrenamtliches Engagement passt nicht zu jeder Lebenslage. Solange noch Fragen der Alltagsbewältigung und der sozioökonomischen Integration im Vordergrund stehen, ist für ehrenamtliche Arbeit oft kein Raum. Zudem können geringe Deutschkenntnisse den Zugang zu und die Ausübung von ehrenamtlicher Arbeit erschweren. Mit einer Veränderung der eigenen Lebenssituation kann auch das Interesse an gesellschaftlichem Engagement wachsen. Dies wird durch den Eindruck gefördert, als ein Teil dieser Gesellschaft wahrgenommen und akzeptiert zu werden.

Falls ein grundsätzliches Interesse an ehrenamtlicher Arbeit vorhanden ist, kann eine Hemmschwelle darin bestehen, sich in ein soziales Gefüge hineinzubegeben, in dem man sich nicht auskennt und daher unsicher ist. Diese kann dadurch abgebaut werden, wenn man von anderen Personen eingeführt wird. Da zugewanderte Menschen solche Bezugspersonen oft noch nicht haben, benötigen potenzielle Interessierte spezifische Formen der Ansprache und Ermutigung.

Nicht alle Engagement-Angebote sind für alle Zielgruppen gleichermaßen passend. Unter anderem kann die Verpflichtung zu einer dauerhaften Engagement-Tätigkeit eine hohe Hürde darstellen, die man nicht überspringen möchte.

Auch in Migrantenorganisationen übernehmen Menschen vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten, die oft nicht als solche wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Ehrenamtliches Engagement wird zudem häufig mit Formen assoziiert, die innerhalb eines formellen oder informellen Rahmens (Verband, Verein, Gruppe, Initiative) gemeinsam mit anderen ausgeübt werden. Ein rein individuelles Engagement z.B. für Menschen in der eigenen Community oder zugunsten der Menschen im Herkunftsland wird oft nicht als solches wahrgenommen.

Ziele	
■	Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird gefördert, wahrgenommen und wertgeschätzt.
Maßnahmen	
1	Faktoren, die ein Hemmnis für den Zugang zu und die Ausübung von ehrenamtlicher Arbeit darstellen, werden analysiert und Ansatzpunkte zu deren Überwindung entwickelt.
2	Informationen über Engagement-Formen und -Angebote werden über vielfältige Kanäle verbreitet, um damit auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> ■ mehrsprachige Übersichten und Praxisbeispiele in Printform und als digitales Angebot, ■ visuelle Darstellung von Engagement-Formen (z.B. Foto-Ausstellung), ■ persönliche Vorstellung der Möglichkeiten in geeigneten Veranstaltungen (z.B. Integrationskurs) oder Orten (z.B. Begegnungstreffs), ■ Nutzung der Zielgruppen-Kontakte von Multiplikatoren zur Informationsweitergabe (z.B. Bildungsträger, Migrantenorganisation, Freiwilligenagentur), ■ öffentliche Präsentation von Rollenvorbildern, die zum Mitmachen motivieren.
3	Angebote ehrenamtlicher Arbeit, die sich als guter Einstieg für Menschen mit Einwanderungsgeschichte eignen, werden geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebote, die begleitend eine Erweiterung der Deutschkenntnisse der Ehrenamtlichen vorsehen; ■ projektartige (zeitlich befristete) Angebote.
4	Niedrigschwellige ehrenamtliche Tätigkeiten, die auch von Personen mit geringen Deutschkenntnissen und Erfahrungen nach einer kurzen Anleitung ausgeübt werden können, werden zusammengestellt (z.B. unterstützende Aufgaben im Sport wie Aufbauen von Turngeräten) und mit den jeweiligen Ansprechpersonen verbreitet.

5	Ein Informationsaustausch zwischen Ehrenamtsagenturen und Migrantenorganisationen wird initiiert, auf deren Grundlage ggfs. weitere Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.
6	Im Rahmen einer Vernetzung von Ehrenamtsagenturen mit Trägern der Migrationsberatung und anderen Begleitstrukturen in der Integrationsarbeit werden Potenziale der Ehrenamtsarbeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte identifiziert und deren Realisierung unterstützt.
7	Die ehrenamtliche Tätigkeit von/in Migrantenorganisationen wird systematisch erfasst und in Übersichten zur Ehrenamtsarbeit im Landkreis integriert.

Mobilisierung von Engagement und Eigeninitiative

Der Bedarf an ehrenamtlicher Arbeit hat im letzten Jahrzehnt in vielen Bereichen deutlich zugenommen. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren ein Rückgang der Engagement-Bereitschaft in der Bevölkerung festzustellen, der auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist. Hierzu zählen u.a. wenig flexible Engagement-Formen, ein rückläufiges Bewusstsein für den Sinn und (auch persönlichen) Nutzen ehrenamtlicher Arbeit sowie eine als nur gering wahrgenommene Wertschätzung. Insbesondere das Engagement zugunsten von Geflüchteten erfährt oft nur eine geringe Anerkennung.

Ziele	
■	Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement wird durch Informationen über die Bandbreite der Angebote, flexible Engagement-Formen und gute Argumente zum Nutzen der Arbeit gefördert. Ehrenamtliche Arbeit erfährt nicht nur eine verbale, sondern auch eine in Taten erfahrbare Wertschätzung.
Maßnahmen	
1	Die vielfältigen Möglichkeiten der Ehrenamtsarbeit werden zusammengestellt und im Rahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Ehrenamtsbörse) verbreitet.

2	Bei der Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten werden der (auch persönliche) Nutzen der Ehrenamtsarbeit sowie die Wertigkeit und Qualität der entsprechenden Tätigkeitsfelder hervorgehoben.
3	Bei der Gestaltung der Arbeitsfelder ehrenamtlicher Arbeit wird auf niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten und flexible Formen (z.B. im Hinblick auf den zeitlichen Umfang, die Dauer und die Regelmäßigkeit von ehrenamtlichen Tätigkeiten) geachtet.
4	Organisationen, in denen ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, werden zur Erstellung eines Wertschätzungskonzepts angeregt, um die Engagement-Bereitschaft von Personen zu sichern und zu fördern. Dabei wird über unterschiedliche Möglichkeiten informiert, wie Wertschätzung jenseits verbaler Aussagen ausgedrückt werden kann: <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung von Veranstaltungen für Ehrenamtliche (z.B. Grillabend), ■ Erkundigungen bei Ehrenamtlichen über ihre Arbeit ■ Aufbringen von Zeit für die Anliegen von Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche, ■ Ehrungen für mehrjähriges Engagement, ■ öffentliche Würdigung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. im Newsletter der Organisation oder in sozialen Medien) ■ proaktive Kommunikation der Möglichkeiten einer Kostenerstattung (z.B. Fahrtkosten), ■ Ermöglichung des Besuchs von Fortbildungen, ■ Bescheinigung des Engagements (z.B. zur Nutzung für Bewerbungen), ■ wertschätzende Verabschiedung bei Beendigung des Engagements.

Festlegung von Grenzen, Begleitung, Koordination Hauptamt-Ehrenamt, Regeln

Für alle Personen in der Ehrenamtsarbeit – mit und ohne Einwanderungsgeschichte – gilt, dass eine Reihe von Regeln und Anforderungen zu beachten sind, damit aus dem guten Willen, andere Menschen zu unterstützen, kein Schaden für sich selbst und die unterstützten Personen resultiert.

Ziele	
■	Ehrenamtliche Arbeit erfolgt in einem guten Rahmen an fachlicher Beratung und Begleitung sowie auf der Grundlage von einfach verständlichen Regeln.
Maßnahmen	
1	Die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten wie auch die fachlichen Grenzen von ehrenamtlicher Arbeit werden im Austausch von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen klar definiert.
2	Alle Ehrenamtlichen sollten eine feste hauptamtliche Ansprechperson haben, die Beratung leisten und vor potenziellen Grenzüberschreitungen und Gefahren warnen kann. Festgelegte Kontakt- und Rücksprachemöglichkeiten sollen von Ehrenamtlichen genutzt werden.

3	Ehrenamtliche im Bereich der Unterstützung von Zugewanderten werden sensibilisiert, bei Themen von potenziell großer Tragweite (z.B. bei aufenthalts- oder sozialrechtlichen Themen) die Fachexpertise z. B. von den betreffenden Behörden oder Migrationsberatungsstellen einzuholen.
4	Als Rahmen für die Ausübung von ehrenamtlicher Arbeit sollen einfache, gut verständliche Grundregeln vereinbart sein.
5	Ehrenamtliche sollen über potenzielle Haftungsrisiken für eine falsche, Schaden verursachende Beratung sowie für eine entsprechende Absicherung (z.B. durch eine Haftpflichtversicherung) sensibilisiert werden.
6	Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, aus denen Abhängigkeitsverhältnisse entstehen könnten, müssen Anforderungen im Umgang mit Schutzbefohlenen beachtet werden.
7	Bei der Ausübung ehrenamtlicher Arbeit sollen Ehrenamtliche ihre zeitlichen, räumlichen und fachlichen Grenzen erkennen und beachten.



Querschnittsthema „Interkulturelle Öffnung“

Die Ausrichtung der Dienstleistungen und Angebote der Kreisverwaltung und anderer Fachstellen an den Bedürfnissen einer durch Zuwanderung vielfältigeren Bevölkerung ist eine Herausforderung in allen Handlungsfeldern.

Im Zusammenhang mit der Anwerbung und langfristigen Bindung von ausländischen Fachkräften ist es von erheblicher Bedeutung, wie die Willkommenskultur eines Arbeitgebers und der Region insgesamt von diesen wahrgenommen wird.

Ziele	
■	Der Landkreis Emsland orientiert sich bei der Gestaltung seiner Angebote und Dienstleistungen an den Bedürfnissen einer vielfältigen Gesellschaft. Der Landkreis Emsland führt kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung seiner Willkommenskultur durch und wirbt mit seiner Vorbildrolle in der Öffentlichkeit.
Maßnahmen	
1	Ergebnisse der interkulturellen Öffnung des Landkreises sowie Belege für eine gelebte Willkommenskultur werden dokumentiert und aufbereitet.
2	Ansatzpunkte für eine Weiterführung der interkulturellen Öffnung und einer Verbesserung der Willkommenskultur werden identifiziert sowie diesbezügliche Maßnahmen entwickelt und realisiert.

Querschnittsthema „Mobilität“

In allen Handlungsfeldern wurde deutlich, dass die Inanspruchnahme von Teilhabemöglichkeiten in einem großen Flächenlandkreis häufig davon abhängig ist, dass diese physisch erreicht werden können. Da neu Zugewanderte meist kein eigenes Fahrzeug besitzen, sind sie in noch größerem Maß auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Wenn sich beispielsweise ein zugesagter Platz in einem Deutschkurs oder in einer Kita in einem anderen Ort befindet, kann dieser nur wahrgenommen werden, wenn eine Lösung für das Transportproblem gefunden werden kann.

In einigen Gemeinden gibt es Modelle, mit denen die Mobilität von Personengruppen erhöht werden soll (z.B. Bürgerbusse oder eine für den Transport von älteren und kranken Menschen zur Verfügung stehende Fahrgelegenheit).



Ziele	
■	Die Mobilität für insbesondere diejenigen Personengruppen ohne ein eigenes Fahrzeug ist verbessert.
Maßnahmen	
1	Im Austausch mit relevanten Akteuren werden weitere Überlegungen angestellt, wie der ÖPNV im Landkreis ausgebaut werden kann und/oder welche alternativen Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität getroffen werden können.
2	In den Gemeinden wird geprüft, ob in Zeiträumen ohne verkehrende öffentliche Verkehrsmittel PKW und Kleinbusse für die Personenbeförderung eingesetzt werden können.
3	Digitale Angebote (wie z.B. Deutschkurse) werden – soweit möglich und sinnvoll – ausgeweitet.
4	Es wird geprüft, inwiefern Angebote in den verschiedenen Handlungsfeldern noch stärker dezentralisiert umgesetzt werden können.



[5 Überprüfung und Fortschreibung des Integrationskonzepts]

In der Einleitung wurde bereits erwähnt, dass in diesem Integrationskonzept die Ziele der Integrationsarbeit und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden, jedoch nicht die dafür erforderlichen Einzelschritte. Diese werden vielmehr jährlich für prioritäre Maßnahmen auf der Grundlage einer Bewertung des Erreichten und einer Einschätzung der verfügbaren Ressourcen festgelegt und gesondert dokumentiert. Zu diesem Zweck findet für alle Handlungsfelder ein jährlicher Folgeworkshop statt, zu dem die an der Erarbeitung des Integrationskonzepts beteiligten Personen wie auch neue Interessierte eingeladen werden.

In diesen Workshops soll zunächst eine Rückschau auf den zurückliegenden Planungszeitraum vorgenommen, der Stand der im Vorjahr geplanten Aktivitäten festgestellt und der Fortschritt im Hinblick auf die jeweilige Maßnahme bewertet werden. Daraus wird die Planung von Aktivitäten für das Folgejahr abgeleitet. Ferner werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wie auch die Terminplanung für die Umsetzung entweder bereits festgelegt – soweit dies im Mandat der Teilnehmenden liegt – oder aber vorläufig formuliert und im Nachgang mit den entscheidungsfähigen Akteuren abgestimmt.

Aufgabe der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist es, die Workshops zur Operationalisierung des Integrationskonzepts organisatorisch vorzubereiten. Entsprechend der im Einzelnen getroffenen Verabredungen übernimmt sie für einen Teil der Aktivitäten die Initiierung und Abstimmung von geplanten Aktivitäten. Bezüglich anderer Aktivitäten bleibt sie in Kontakt mit den jeweiligen Verantwortlichen und in-

formiert sich über bereits erfolgte Schritte. Für eine Reihe der Aktivitäten wird es erforderlich sein, bereits im Vorfeld des Workshops Informationen zum aktuellen Stand einzuholen und für den Workshop aufzubereiten. Die Ergebnisse der handlungsfeldbezogenen Workshops werden von der Koordinierungsstelle dokumentiert und zusammengeführt. Zudem ist sie fortlaufend für Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationskonzepts ansprechbar.

Die Steuerungsgruppe Integration in der Kreisverwaltung wird fortgeführt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ergebnisse der Workshops zur Implementierung des Integrationskonzepts – und darauf basierend den erreichten Fortschritt der Umsetzung – zu bewerten und ggfs. Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ferner ist dies der Ort, wo übergeordnete strategische Fragen diskutiert und beantwortet werden können. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Steuerungsgruppe, die politischen Gremien über den Stand der Umsetzung zu informieren.



Infokasten | GO

Wir sagen DANKE an alle Beteiligten! Sie waren dabei.

Auftaktveranstaltung und/oder Workshops und/oder Experteninterview und/oder Abschlussveranstaltung:

Agentur für Arbeit Nordhorn, Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V., Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Berufsbildende Schulen, Caritasverband Emsland, Diakonisches Werk Emsland-Bentheim, DRK Kreisverband Emsland e.V., Fachkräftevermittlungsagentur, Freiwilligenzentrum Lingen, Gemeinde Emsbüren, Gemeinde Geeste, Gemeinde Rhede (Ems), Gemeinde Twist, Historisch Ökologische Bildungsstätte Papenburg e.V., Hochschule Osnabrück, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, KEB Emsland e.V., Kolping Bildungswerk DV Osnabrück e.V., Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd, Kriminalhauptkommissarin und Kriminalhauptkommissar der Polizeidirektion Osnabrück, Kreissportbund Emsland e.V., Landkreis Emsland Landrat, Kreisrätin, Gleichstellungsbeauftragte, Fachbereiche Arbeit, Bildung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Wirtschaft und Kreisentwicklung, Ludwig-Windhorst-Haus Lingen, Regionalplan & uvp, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Samtgemeinde Dörpen, Samtgemeinde Freren, Samtgemeinde Herzlake, Samtgemeinde Lathen, Samtgemeinde Lengerich, Samtgemeinde Sögel, Samtgemeinde Spelle, Sozialdienst Katholischer Frauen Lingen e.V., Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Papenburg e.V., Sozialdienst Katholischer Männer Emsland Mitte e.V., Sozialdienst Katholischer Männer Lingen e.V., Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem Sprachmittlerprojekt des Landkreises Emsland, Stadt Haren (Ems), Stadt Haselünne, Stadt Lingen (Ems), Stadt Meppen, Stadt Papenburg, Volkshochschule Lingen gGmbH, Volkshochschule Meppen gGmbH, Volkshochschule Papenburg gGmbH, Wachstumsregion Ems-Achse e. V., Willkommensbüro Lingen, Wirtschaftsverband e. V., Willkommen im südlichen Emsland – Integrationslotsen e.V.







Landkreis Emsland

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Ordeniederung 1 • 49716 Meppen

www.emsland.de • integration@emsland.de

Tel.: 05931 44-2214